

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 1. bis 7. Oktober 1500000 M. Einzelne Nummern 800000 M.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 2125 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgeschäftsamt Dresden Nr. 140.

Ankündigungsspreize — Grundpreis mal Schlüsselzahl der deutschen Zeitungen.
(Grundpreis: die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum 135 M., die 66 mm breite
Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 270 M., unter Eingeschrankt 400 M.
Schlüsselzahl: 50000). Erhöhung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. Schluss
der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Billage, Belehnungsliste der Verwaltung der Staatschulden und der Landesforschungsbank, Jahresbericht und Rechnungsbilanz
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzpfosten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 229

Dresden, Montag, 1. Oktober

1923

Im Zeichen der Kahr-Diktatur.

Bayern oder Sachsen?

Einige Tage lang hat es in der deutschen Republik keine Deute gegeben, die geglaubt haben, daß man durch die Einführung des Wittenbacher-Monarchisten v. Kahr zum bayerischen Diktator vorläufig der Schwierigkeiten überhoben sei. Diese Diktatur habe den Putsch der Hitler und Lubendorff verhindert und bedeute, notwendigerweise, eine Kampffstellung des bayerischen Generalstaatskommisar gegen die von ihm unter seinem Schutze eingerichtete großgezogene alldeutsche Rechtstradition. Niemand, der die Machtausübung in Bayern kennt, konnte sich, auch nur eine Minute lang, dieser Illusion hingeben. Die neuzeitlichen Maßnahmen des Herrn v. Kahr — Auflösung der sozialdemokratischen Schutzbündne, Auflösung der Republikanergruppe für Bayern, das Weitererstreben des "Böhmischen Beobachters", die Enthebung des demokratischen Münchner Bürgermeisters Dr. Luppe von der Polizeigewalt — beweisen unverkennbar, daß die Bemühungen des Herrn v. Kahr, wie nicht anders zu erwarten, darauf hinauslaufen, durch eine geschichtliche Wendung, bei der die bayerischen Eliten allerdings den Hitler und Lubendorff überlegen waren, unter der Führung der Rapprech-Bühnner eine Einheitsfront der bayerischen Reaktion herzustellen. Diese Einheitsfront — und dies ist der Unterschied zu Hitler — soll sich vorläufig auf den sogenannten "österreichischen" Grundlage Bayerns bewegen, um von hier aus, nach einer gewissen Verfestigung der Positionen in Bayern, nach dem Norden vorzustoßen.

Durch die Verhinderung des Hitler-Pusches ist die Lage in Bayern für die Reichsregierung nicht etwa leichter, sondern umgekehrt schwieriger geworden; denn noch den letzten Maßnahmen des Herrn v. Kahr ist die durch die Reichsausnahmeerordnung beabsichtigte Kombination Kahr-Losow oder Losow-Kahr gegen den bayerischen Rechtstraditionismus unmöglich geworden. Die Reichskanzlerin müßte sich durch den Reichswehrbevollmächtigten v. Losow gegen den bayerischen Generalstaatskommisar v. Kahr selber richten. Das würde bedeuten, daß von der Reichsregierung die bayerische Frage in diesem Augenblick zu einer rohlosen Lösung gebracht werden könnte. Ist dies zu erwarten?

Herr v. Kahr und seine Trabanten scheinen sich sicher zu fühlen und der Reichsregierung nicht viel Energie zugutezuhalten. In logistischer Weise demonstriert die "Bayerische Staatszeitung" wiederholts, daß die Reichsregierung sich in einem Gegensatz zur bayerischen Regierung befindet, und daß sie etwas die Kraft habe, von der bayerischen Regierung die Zurücknahme der Vollmachten des Herrn v. Kahr zu verlangen. Sowohl die Maßregeln der Reichsregierung wie die Vorlehrungen der bayerischen Regierung seien von langer Hand in Gewöhnung gezwungen. Herr v. Losow arbeitet in engstem Einvernehmen mit Herrn v. Kahr. Diese Auffassung der "Bayerischen Staatszeitung" wird bestätigt durch zwei Kreistelegramme der Zweigstellen des Reichsverteidigungsministeriums und des Reichspostministeriums in München. In diesen Kreistelegrammen heißt es, daß die Anordnungen des bayerischen Generalstaatskommisars Maßnahmen der vollziehenden Gewalt auf Grund der Reichsverfassung seien. Damit ist Reichs wegen die Legalität der bayerischen Diktatur des Herrn v. Kahr anerkannt. Die wohlgeliebten bayerischen Stellen scheinen sich aber aus dieser Legalität von Reichs wegen nicht viel zu machen. S. B. erhält die offizielle Korrespondenz der bayerischen Vollspartei, daß im Reiche wohl nicht das Bedürfnis bestehen werde, einen Konflikt mit Bayern vom Baune zu ziehen. Es würde sich allerdings darum handeln, ob der Reichskanzler stark genug sei, Provozationsabsichten der auf der linken Seite stehenden Mitglieder seines Kabinetts gegen Bayern hinzuhalten. Um steigen wie die Reichsregierung gut daran, sich nicht auf kontroverse Diskussionen einzulassen,

da ihre Stellung bedeutend schwächer sei als die der bayerischen. Die Vollsparteikorrespondenz erklärt sogar, daß kein formelles Recht, kein "Reichsrecht bricht Landestracht" die bayerische Regierung von ihrer naturrechtlichen Verantwortlichkeit entbinden könne.

Diese Diktatur habe den Putsch der Hitler und Lubendorff verhindert und bedeute, notwendigerweise, eine Kampffstellung des bayerischen Generalstaatskommisar gegen die von ihm unter seinem Schutze eingerichtete großgezogene alldeutsche Rechtstradition. Niemand, der die Machtausübung in Bayern kennt, konnte sich, auch nur eine Minute lang, dieser Illusion hingeben. Die neuzeitlichen Maßnahmen des Herrn v. Kahr — Auflösung der sozialdemokratischen Schutzbündne, Auflösung der Republikanergruppe für Bayern, das Weitererstreben des "Böhmischen Beobachters", die Enthebung des demokratischen Münchner Bürgermeisters Dr. Luppe von der Polizeigewalt — beweisen unverkennbar, daß die Bemühungen des Herrn v. Kahr, wie nicht anders zu erwarten, darauf hinauslaufen, durch eine geschichtliche Wendung, bei der die bayerischen Eliten allerdings den Hitler und Lubendorff überlegen waren, unter der Führung der Rapprech-Bühnner eine Einheitsfront der bayerischen Reaktion herzustellen. Diese Einheitsfront — und dies ist der Unterschied zu Hitler — soll sich vorläufig auf den sogenannten "österreichischen" Grundlage Bayerns bewegen, um von hier aus, nach einer gewissen Verfestigung der Positionen in Bayern, nach dem Norden vorzustoßen.

Durch die Verhinderung des Hitler-Pusches

ist die Lage in Bayern für die Reichsregierung nicht etwa leichter, sondern umgekehrt schwieriger geworden; denn noch den letzten Maßnahmen des Herrn v. Kahr ist die durch die Reichsausnahmeerordnung beabsichtigte Kombination Kahr-Losow oder Losow-Kahr gegen den bayerischen Rechtstraditionismus unmöglich geworden. Die Reichskanzlerin müßte sich durch den Reichswehrbevollmächtigten v. Losow gegen den bayerischen Generalstaatskommisar v. Kahr selber richten. Das würde bedeuten, daß von der Reichsregierung die bayerische Frage in diesem Augenblick zu einer rohlosen Lösung gebracht werden könnte. Ist dies zu erwarten?

Herr v. Kahr und seine Trabanten scheinen sich sicher zu fühlen und der Reichsregierung nicht viel Energie zugutezuhalten. In logistischer Weise demonstriert die "Bayerische Staatszeitung" wiederholts, daß die Reichsregierung sich in einem Gegensatz zur bayerischen Regierung befindet, und daß sie etwas die Kraft habe, von der bayerischen Regierung die Zurücknahme der Vollmachten des Herrn v. Kahr zu verlangen. Sowohl die Maßregeln der Reichsregierung wie die Vorlehrungen der bayerischen Regierung seien von langer Hand in Gewöhnung gezwungen. Herr v. Losow arbeitet in engstem Einvernehmen mit Herrn v. Kahr. Diese Auffassung der "Bayerischen Staatszeitung" wird bestätigt durch zwei Kreistelegramme der Zweigstellen des Reichsverteidigungsministeriums und des Reichspostministeriums in München. In diesen Kreistelegrammen heißt es, daß die Anordnungen des bayerischen Generalstaatskommisars Maßnahmen der vollziehenden Gewalt auf Grund der Reichsverfassung seien. Damit ist Reichs wegen die Legalität der bayerischen Diktatur des Herrn v. Kahr anerkannt. Die wohlgeliebten bayerischen Stellen scheinen sich aber aus dieser Legalität von Reichs wegen nicht viel zu machen. S. B. erhält die offizielle Korrespondenz der bayerischen Vollspartei, daß im Reiche wohl nicht das Bedürfnis bestehen werde, einen Konflikt mit Bayern vom Baune zu ziehen. Es würde sich allerdings darum handeln, ob der Reichskanzler stark genug sei, Provozationsabsichten der auf der linken Seite stehenden Mitglieder seines Kabinetts gegen Bayern hinzuhalten. Um steigen wie die Reichsregierung gut daran, sich nicht auf kontroverse Diskussionen einzulassen,

da ihre Stellung bedeutend schwächer sei als die der bayerischen. Die Vollsparteikorrespondenz erklärt sogar, daß kein formelles Recht, kein "Reichsrecht bricht Landestracht" die bayerische Regierung von ihrer naturrechtlichen Verantwortlichkeit entbinden könne.

Diese Diktatur habe den Putsch der Hitler und Lubendorff verhindert und bedeute, notwendigerweise, eine Kampffstellung des bayerischen Generalstaatskommisar gegen die von ihm unter seinem Schutze eingerichtete großgezogene alldeutsche Rechtstradition. Niemand, der die Machtausübung in Bayern kennt, konnte sich, auch nur eine Minute lang, dieser Illusion hingeben. Die neuzeitlichen Maßnahmen des Herrn v. Kahr — Auflösung der sozialdemokratischen Schutzbündne, Auflösung der Republikanergruppe für Bayern, das Weitererstreben des "Böhmischen Beobachters", die Enthebung des demokratischen Münchner Bürgermeisters Dr. Luppe von der Polizeigewalt — beweisen unverkennbar, daß die Bemühungen des Herrn v. Kahr, wie nicht anders zu erwarten, darauf hinauslaufen, durch eine geschichtliche Wendung, bei der die bayerischen Eliten allerdings den Hitler und Lubendorff überlegen waren, unter der Führung der Rapprech-Bühnner eine Einheitsfront der bayerischen Reaktion herzustellen. Diese Einheitsfront — und dies ist der Unterschied zu Hitler — soll sich vorläufig auf den sogenannten "österreichischen" Grundlage Bayerns bewegen, um von hier aus, nach einer gewissen Verfestigung der Positionen in Bayern, nach dem Norden vorzustoßen.

Durch die Verhinderung des Hitler-Pusches

ist die Lage in Bayern für die Reichsregierung nicht etwa leichter, sondern umgekehrt schwieriger geworden; denn noch den letzten Maßnahmen des Herrn v. Kahr ist die durch die Reichsausnahmeerordnung beabsichtigte Kombination Kahr-Losow oder Losow-Kahr gegen den bayerischen Rechtstraditionismus unmöglich geworden. Die Reichskanzlerin müßte sich durch den Reichswehrbevollmächtigten v. Losow gegen den bayerischen Generalstaatskommisar v. Kahr selber richten. Das würde bedeuten, daß von der Reichsregierung die bayerische Frage in diesem Augenblick zu einer rohlosen Lösung gebracht werden könnte. Ist dies zu erwarten?

Herr v. Kahr und seine Trabanten scheinen sich sicher zu fühlen und der Reichsregierung nicht viel Energie zugutezuhalten. In logistischer Weise demonstriert die "Bayerische Staatszeitung" wiederholts, daß die Reichsregierung sich in einem Gegensatz zur bayerischen Regierung befindet, und daß sie etwas die Kraft habe, von der bayerischen Regierung die Zurücknahme der Vollmachten des Herrn v. Kahr zu verlangen. Sowohl die Maßregeln der Reichsregierung wie die Vorlehrungen der bayerischen Regierung seien von langer Hand in Gewöhnung gezwungen. Herr v. Losow arbeitet in engstem Einvernehmen mit Herrn v. Kahr. Diese Auffassung der "Bayerischen Staatszeitung" wird bestätigt durch zwei Kreistelegramme der Zweigstellen des Reichsverteidigungsministeriums und des Reichspostministeriums in München. In diesen Kreistelegrammen heißt es, daß die Anordnungen des bayerischen Generalstaatskommisars Maßnahmen der vollziehenden Gewalt auf Grund der Reichsverfassung seien. Damit ist Reichs wegen die Legalität der bayerischen Diktatur des Herrn v. Kahr anerkannt. Die wohlgeliebten bayerischen Stellen scheinen sich aber aus dieser Legalität von Reichs wegen nicht viel zu machen. S. B. erhält die offizielle Korrespondenz der bayerischen Vollspartei, daß im Reiche wohl nicht das Bedürfnis bestehen werde, einen Konflikt mit Bayern vom Baune zu ziehen. Es würde sich allerdings darum handeln, ob der Reichskanzler stark genug sei, Provozationsabsichten der auf der linken Seite stehenden Mitglieder seines Kabinetts gegen Bayern hinzuhalten. Um steigen wie die Reichsregierung gut daran, sich nicht auf kontroverse Diskussionen einzulassen,

da ihre Stellung bedeutend schwächer sei als die der bayerischen. Die Vollsparteikorrespondenz erklärt sogar, daß kein formelles Recht, kein "Reichsrecht bricht Landestracht" die bayerische Regierung von ihrer naturrechtlichen Verantwortlichkeit entbinden könne.

Diese Diktatur habe den Putsch der Hitler und Lubendorff verhindert und bedeute, notwendigerweise, eine Kampffstellung des bayerischen Generalstaatskommisar gegen die von ihm unter seinem Schutze eingerichtete großgezogene alldeutsche Rechtstradition. Niemand, der die Machtausübung in Bayern kennt, konnte sich, auch nur eine Minute lang, dieser Illusion hingeben. Die neuzeitlichen Maßnahmen des Herrn v. Kahr — Auflösung der sozialdemokratischen Schutzbündne, Auflösung der Republikanergruppe für Bayern, das Weitererstreben des "Böhmischen Beobachters", die Enthebung des demokratischen Münchner Bürgermeisters Dr. Luppe von der Polizeigewalt — beweisen unverkennbar, daß die Bemühungen des Herrn v. Kahr, wie nicht anders zu erwarten, darauf hinauslaufen, durch eine geschichtliche Wendung, bei der die bayerischen Eliten allerdings den Hitler und Lubendorff überlegen waren, unter der Führung der Rapprech-Bühnner eine Einheitsfront der bayerischen Reaktion herzustellen. Diese Einheitsfront — und dies ist der Unterschied zu Hitler — soll sich vorläufig auf den sogenannten "österreichischen" Grundlage Bayerns bewegen, um von hier aus, nach einer gewissen Verfestigung der Positionen in Bayern, nach dem Norden vorzustoßen.

Durch die Verhinderung des Hitler-Pusches

ist die Lage in Bayern für die Reichsregierung nicht etwa leichter, sondern umgekehrt schwieriger geworden; denn noch den letzten Maßnahmen des Herrn v. Kahr ist die durch die Reichsausnahmeerordnung beabsichtigte Kombination Kahr-Losow oder Losow-Kahr gegen den bayerischen Rechtstraditionismus unmöglich geworden. Die Reichskanzlerin müßte sich durch den Reichswehrbevollmächtigten v. Losow gegen den bayerischen Generalstaatskommisar v. Kahr selber richten. Das würde bedeuten, daß von der Reichsregierung die bayerische Frage in diesem Augenblick zu einer rohlosen Lösung gebracht werden könnte. Ist dies zu erwarten?

Herr v. Kahr und seine Trabanten scheinen sich sicher zu fühlen und der Reichsregierung nicht viel Energie zugutezuhalten. In logistischer Weise demonstriert die "Bayerische Staatszeitung" wiederholts, daß die Reichsregierung sich in einem Gegensatz zur bayerischen Regierung befindet, und daß sie etwas die Kraft habe, von der bayerischen Regierung die Zurücknahme der Vollmachten des Herrn v. Kahr zu verlangen. Sowohl die Maßregeln der Reichsregierung wie die Vorlehrungen der bayerischen Regierung seien von langer Hand in Gewöhnung gezwungen. Herr v. Losow arbeitet in engstem Einvernehmen mit Herrn v. Kahr. Diese Auffassung der "Bayerischen Staatszeitung" wird bestätigt durch zwei Kreistelegramme der Zweigstellen des Reichsverteidigungsministeriums und des Reichspostministeriums in München. In diesen Kreistelegrammen heißt es, daß die Anordnungen des bayerischen Generalstaatskommisars Maßnahmen der vollziehenden Gewalt auf Grund der Reichsverfassung seien. Damit ist Reichs wegen die Legalität der bayerischen Diktatur des Herrn v. Kahr anerkannt. Die wohlgeliebten bayerischen Stellen scheinen sich aber aus dieser Legalität von Reichs wegen nicht viel zu machen. S. B. erhält die offizielle Korrespondenz der bayerischen Vollspartei, daß im Reiche wohl nicht das Bedürfnis bestehen werde, einen Konflikt mit Bayern vom Baune zu ziehen. Es würde sich allerdings darum handeln, ob der Reichskanzler stark genug sei, Provozationsabsichten der auf der linken Seite stehenden Mitglieder seines Kabinetts gegen Bayern hinzuhalten. Um steigen wie die Reichsregierung gut daran, sich nicht auf kontroverse Diskussionen einzulassen,

da ihre Stellung bedeutend schwächer sei als die der bayerischen. Die Vollsparteikorrespondenz erklärt sogar, daß kein formelles Recht, kein "Reichsrecht bricht Landestracht" die bayerische Regierung von ihrer naturrechtlichen Verantwortlichkeit entbinden könne.

Diese Diktatur habe den Putsch der Hitler und Lubendorff verhindert und bedeute, notwendigerweise, eine Kampffstellung des bayerischen Generalstaatskommisar gegen die von ihm unter seinem Schutze eingerichtete großgezogene alldeutsche Rechtstradition. Niemand, der die Machtausübung in Bayern kennt, konnte sich, auch nur eine Minute lang, dieser Illusion hingeben. Die neuzeitlichen Maßnahmen des Herrn v. Kahr — Auflösung der sozialdemokratischen Schutzbündne, Auflösung der Republikanergruppe für Bayern, das Weitererstreben des "Böhmischen Beobachters", die Enthebung des demokratischen Münchner Bürgermeisters Dr. Luppe von der Polizeigewalt — beweisen unverkennbar, daß die Bemühungen des Herrn v. Kahr, wie nicht anders zu erwarten, darauf hinauslaufen, durch eine geschichtliche Wendung, bei der die bayerischen Eliten allerdings den Hitler und Lubendorff überlegen waren, unter der Führung der Rapprech-Bühnner eine Einheitsfront der bayerischen Reaktion herzustellen. Diese Einheitsfront — und dies ist der Unterschied zu Hitler — soll sich vorläufig auf den sogenannten "österreichischen" Grundlage Bayerns bewegen, um von hier aus, nach einer gewissen Verfestigung der Positionen in Bayern, nach dem Norden vorzustoßen.

Durch die Verhinderung des Hitler-Pusches

ist die Lage in Bayern für die Reichsregierung nicht etwa leichter, sondern umgekehrt schwieriger geworden; denn noch den letzten Maßnahmen des Herrn v. Kahr ist die durch die Reichsausnahmeerordnung beabsichtigte Kombination Kahr-Losow oder Losow-Kahr gegen den bayerischen Rechtstraditionismus unmöglich geworden. Die Reichskanzlerin müßte sich durch den Reichswehrbevollmächtigten v. Losow gegen den bayerischen Generalstaatskommisar v. Kahr selber richten. Das würde bedeuten, daß von der Reichsregierung die bayerische Frage in diesem Augenblick zu einer rohlosen Lösung gebracht werden könnte. Ist dies zu erwarten?

Herr v. Kahr und seine Trabanten scheinen sich sicher zu fühlen und der Reichsregierung nicht viel Energie zugutezuhalten. In logistischer Weise demonstriert die "Bayerische Staatszeitung" wiederholts, daß die Reichsregierung sich in einem Gegensatz zur bayerischen Regierung befindet, und daß sie etwas die Kraft habe, von der bayerischen Regierung die Zurücknahme der Vollmachten des Herrn v. Kahr zu verlangen. Sowohl die Maßregeln der Reichsregierung wie die Vorlehrungen der bayerischen Regierung seien von langer Hand in Gewöhnung gezwungen. Herr v. Losow arbeitet in engstem Einvernehmen mit Herrn v. Kahr. Diese Auffassung der "Bayerischen Staatszeitung" wird bestätigt durch zwei Kreistelegramme der Zweigstellen des Reichsverteidigungsministeriums und des Reichspostministeriums in München. In diesen Kreistelegrammen heißt es, daß die Anordnungen des bayerischen Generalstaatskommisars Maßnahmen der vollziehenden Gewalt auf Grund der Reichsverfassung seien. Damit ist Reichs wegen die Legalität der bayerischen Diktatur des Herrn v. Kahr anerkannt. Die wohlgeliebten bayerischen Stellen scheinen sich aber aus dieser Legalität von Reichs wegen nicht viel zu machen. S. B. erhält die offizielle Korrespondenz der bayerischen Vollspartei, daß im Reiche wohl nicht das Bedürfnis bestehen werde, einen Konflikt mit Bayern vom Baune zu ziehen. Es würde sich allerdings darum handeln, ob der Reichskanzler stark genug sei, Provozationsabsichten der auf der linken Seite stehenden Mitglieder seines Kabinetts gegen Bayern hinzuhalten. Um steigen wie die Reichsregierung gut daran, sich nicht auf kontroverse Diskussionen einzulassen,

da ihre Stellung bedeutend schwächer sei als die der bayerischen. Die Vollsparteikorrespondenz erklärt sogar, daß kein formelles Recht, kein "Reichsrecht bricht Landestracht" die bayerische Regierung von ihrer naturrechtlichen Verantwortlichkeit entbinden könne.

Diese Diktatur habe den Putsch der Hitler und Lubendorff verhindert und bedeute, notwendigerweise, eine Kampffstellung des bayerischen Generalstaatskommisar gegen die von ihm unter seinem Schutze eingerichtete großgezogene alldeutsche Rechtstradition. Niemand, der die Machtausübung in Bayern kennt, konnte sich, auch nur eine Minute lang, dieser Illusion hingeben. Die neuzeitlichen Maßnahmen des Herrn v. Kahr — Auflösung der sozialdemokratischen Schutzbündne, Auflösung der Republikanergruppe für Bayern, das Weitererstreben des "Böhmischen Beobachters", die Enthebung des demokratischen Münchner Bürgermeisters Dr. Luppe von der Polizeigewalt — beweisen unverkennbar, daß die Bemühungen des Herrn v. Kahr, wie nicht anders zu erwarten, darauf hinauslaufen, durch eine geschichtliche Wendung, bei der die bayerischen Eliten allerdings den Hitler und Lubendorff überlegen waren, unter der Führung der Rapprech-Bühnner eine Einheitsfront der bayerischen Reaktion herzustellen. Diese Einheitsfront — und dies ist der Unterschied zu Hitler — soll sich vorläufig auf den sogenannten "österreichischen" Grundlage Bayerns bewegen, um von hier aus, nach einer gewissen Verfestigung der Positionen in Bayern, nach dem Norden vorzustoßen.

Durch die Verhinderung des Hitler-Pusches

ist die Lage in Bayern für die Reichsregierung nicht etwa leichter, sondern umgekehrt schwieriger geworden; denn noch den letzten Maßnahmen des Herrn v. Kahr ist die durch die Reichsausnahmeerordnung beabsichtigte Kombination Kahr-Losow oder Losow-Kahr gegen den bayerischen Rechtstraditionismus unmöglich geworden. Die Reichskanzlerin müßte sich durch den Reichswehrbevollmächtigten v. Losow gegen den bayerischen Generalstaatskommisar v. Kahr selber richten. Das würde bedeuten, daß von der Reichsregierung die bayerische Frage in diesem Augenblick zu einer rohlosen Lösung gebracht werden könnte. Ist dies zu erwarten?

Herr v. Kahr und seine Trabanten scheinen sich sicher zu fühlen und der Reichsregierung nicht viel Energie zugutezuhalten. In logistischer Weise demonstriert die "Bayerische Staatszeitung" wiederholts, daß die Reichsregierung sich in einem Gegensatz zur bayerischen Regierung befindet, und daß sie etwas die Kraft habe, von der bayerischen Regierung die Zurücknahme der Vollmachten des Herrn v. Kahr zu verlangen. Sowohl die Maßregeln der Reichsregierung wie die Vorlehrungen der bayerischen

Organisationen die Republik zu sichern und die Reaktion niedergeschlagen.

Die Deutsche Sozialdemokratische Partei, die in Sachsen die Regierungsgeschäfte führt, wird sich in der Reichsregierung genau überlegen müssen, ob sie die Verantwortung für einen solchen Gang der Dinge übernehmen kann. Wenn sich die Militärdiktatur gegen das sozialistische Sachsen ausspielt und gegen die Kehrdiktatur erfolglos zeigt, dann ist die Autorität der Republik in den Augen der republikanischen Massen so erschüttert, daß sie bald den letzten Nervenkitz im wird.

Die Erregung der Arbeitersassen über die Haltung der bayerischen Militärdiktatur sollte in Berlin doch darüber aufklären, daß auf dem Wege einer Reichswehrherrschaft Einheit und Verfassung der Republik nicht gefährdet werden können. Eine republikanische Regierung kann nicht zugleich die bayerische Reaktion bekämpfen wollen — wenn sie das überhaupt will — und dabei die Arbeitersassen durch eine Militärdiktatur provoziert. In einer solchen Zwischenmühle muß die Republik durch die Erregung der Arbeitersassen und die rücksichtslosen Nachschläge der Reaktion zerstört werden.

Das ist eine Überlegung, von der die sozialistische Regierung in Sachsen unter keiner Umstände absehen kann, wenn sie nicht selbst zum positiven Opfer einer solchen Politik werden will.

Die Lage in München.

Ruhe vor dem Sturm.

München, 30. September.

Zu München herrscht völlige Sonnabendruhe. Nicht deshalb, weil Hitler und ein Teil seiner Anhänger in Nordbayern auf Agitation warten, sondern weil die Bevölkerung hente so ziemlich jeden Glauben an einen Umsatz verloren hat. Der nationalistische Spiechbürger weiß, daß jetzt „überläufig rechts“ regiert wird, und das genügt ihm. Welchen legalen Terror gegen alle linkshedenden Schichten das Rahr-Regime auszurichten gedenkt, welche Folgen das hat, darüber macht man sich im allgemeinen wenig Sorge.

Nährend ihr das bürgerliche Eigentum die National-Revolution-Romantik versiegeln ist, ist die Arbeiterschaft und ihre Organisation sich wohl bewußt, daß ihr schwerer Kampf bevorsteht. Noch am Sonnabend Spät nachmittag trat eine für solche Fälle bestehende Kommission zusammen. Allgemein kam dabei zum Ausdruck, daß durch die leichten Schritte des Generalstaatskommisariats die Situation für die Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften vollständig geklärt sei, und daß es nun mehr hart auf hart gehe. Zunächst wurde beschlossen, sofort eine Abordnung nach Berlin zu senden.

München, 30. September.

Am Freitag nachmittag wurde die sozialdemokratische Parteileitung von verschiedenen Seiten mindestens gebärmal davon verständigt, daß in der Nacht zum Sonnabend sowohl gegen die „Münchner Post“ als auch gegen das Gewerkschaftshaus etwas unternommen würde. Von der Parteileitung wurde deshalb angeordnet, daß je eine 20 Mann starke Wache der S. A. das Eigentum der Arbeiterschaft schützen sollte.

Die Nationalität.

Von Dr. Blamire (Paris).

(Die Blamire, Maitre aus dem Kreis des Salons d'Automne, französische Musizistin, die Liederlichkeit dieser Konzerte, das deutsche Publikum erstaunt.)

Außerdem: gar nichts sein,
Nicht Preuße noch Franzose,
Engländer noch Amerikaner,
Nein — gar nichts.
Ganz einfach: Mensch.

Ich habe meinen Geburtschein verloren
Und eine lange Fahrt getan
Fort aus der Stadt,
Bei mir zu bleiben, nicht aus mit heraus zu gehn.
Als ich dort ankam (wer weiß wo),
Sagte man mich nach meinen Papieren.

Ich habe meinen Geburtschein verloren
Und bin nach und nach dahintergekommen:
Wenn man ganz einfach Mensch sein will,
Nur Mensch, nichts anderes...
So darf man's keinen sagen.

(Danks von Siegfried Böckeler, Dresden.)

„Rienzi“ in der Staatsoper.

In den Rahmen der Gedenkaufführungen für das 375-jährige Jubiläum der Staatskapelle gehörte unbedingt eine Wiederaufnahme von Richard Wagner's „Rienzi“, der am 23. August 1919 nach längerer Pause neuinspiert worden war, als Auftakt zu den damaligen Herbstfestspielen. Mit dem „Rienzi“ führte sich Wagner am 20. Oktober 1842 in Dresden unter rauschenden Ehrungen ein. Wir besingen in dem Werk des Meisters Ferdinand Heine an jenen in Paris aufgestellten Kunstgenossen Ernst Lieb, den Bruder des Dresdner Bildhauers, ein wichtiges Dokument über diese berühmte Uraufführung; Heine und Lieb zählen zu den internen Freundeskreisen des Dichterkomponisten. Es heißt da: „In den ersten Proben schimpften

Abends gegen 8 Uhr durchscheinete Mannschaftswagen der Landespolizei die Stadt. Dieser LKW mit zahlreichen Landespolizisten, begleitet von einem Panzerwagen, fuhr zum Gewerkschaftshaus. Die Polizisten und eine Anzahl Kriminalbeamte durchsuchten, im Auftrage des Generalstaatskommisariats, das Haus und die anwesenden S.A.-Leute nach Ratten. Die Leibesvisitation bei den einzelnen Wachleuten und Durchsuchung des Hauses hatte keinmetis Ergebnis. Als die LKW-Wagen und das Panzerauto vom Gewerkschaftshaus abdrückten, fuhr in einem Abstand von etwa 100 m Hitler in seinem Kraftwagen nach. Das war vielleicht nur ein Zufall. Hierzu fuhren die LKW-Wagen und das Panzerauto zum Gebäude der „Münchner Post“.

Schwere Maschinengewehre wurden aufgestellt

und gegen das Haus gerichtet, die Straßen wurden abgesperrt.

Dann ging es an die Durchsuchung des Hauses. Ergebnis: in einem abgeschlossenen Zimmer wurden 40 Infanteriegewehre, 2 leichte Maschinengewehre und eine Anzahl Handgranaten beschlagnahmt. Einigen Leuten, auch solchen mit Gefangenchein, wurden Handfeuerwaffen abgenommen.

Das ganze Vorgehen des Generalstaatskommisariats hat um so mehr

Erregung in der Arbeiterschaft

hervorgerufen, als bis jetzt nichts davon bekannt geworden ist, daß in derselben Weise auch gegen die schwerbewaffneten Sturmgruppen des „Kampfbundes“ vorgegangen wurde.

Ein neues Moment dieser politischen Situation ist durch das Reichsverbot des „Böllischen Beobachters“ geschaffen. Von morgens 9 Uhr ab handelt deshalb im Generalstaatskommisariat

zwischen Rahr und Koch ausgedehnte

Befreiungen

statt. Bei der zuständigen amtlichen Stelle im Ministerium herrsche um die Mittagsstunde die Aufsicht, daß das Verbot des „Böllischen Beobachters“ rücksichtlos durchgesetzt werde. Zöhringens werden aber auf dem Generalstaatskommisariat ganz andere Entscheidungen getroffen, durch die überraschend die Kündigung der bayerischen Regierung dem ganzen Reich darüber Rechenschaft ablegen muß, ob es noch weiter möglich ist, dieser Art von „trockenem Putsch“ lediglich mit den Mitteln der Überredung zu begegnen!

All die bisherigen Maßnahmen des bayerischen Diktators waren bisher gegen die Verfassungsparteien gerichtet. Herr v. Rahr hat seine Sache einzig auf die Macht gestellt. Entzündet sich das Reich nicht in letzter Stunde seiner Macht, dann hat es für immer verspielt!

Tod „Berliner Tageblatt“ schreibt:

Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß der gegen Rechtsprache verhängte Ausnahmestand die Kultus wird, hinter der andere Zwecke verfolgt werden. Gilt man auf die Verklärung der bayerischen Rechte? Oder auf den Bruch mit dem Reich? So viel liegt jedenfalls auf der Hand, daß der heilige Zustand, in welchem die Ausnahmeverordnung des Reiches neben der bayerischen Regierung eingesetzt, ohne daß eine Abgrenzung der Befugnisse erkennbar ist, auf die Dauer nicht erträglich ist. Es muß Klarheit darüber herrschen, ob das Wort des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers auch in München gehört wird. Es muß Klarheit darüber geschaffen werden, ob die Verordnungen zum Schutz der Verfassung gleichmäßig nach rechts und nach links angewendet werden, oder ob etwa die Sozialdemokratische Partei, die im Reich und in einer Reihe von Ländern die Regierung mitbestimmt, in Bayern minderen Rechts ist als die staatsfeindlichen Elemente des Nationalsozialismus.

Der Herr General empfängt nicht.

München, 1. Oktober.

Die Lage in München hat durch die Waffe beschlagen, wie bei der Münchner Post, sowie durch verschiedene Torturen, die sich am Sonntag abspielten, eine wesentlich verschärft. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

1. Die sogenannten Schutzzulassungen der sozialdemokratischen Partei (S. A.) sind auf Beschluß des Generalstaatskommisariats von heute ab verboten.

2. Die Vollzugsvorordnung für das Reichsamt für Bayern ist an der Kraft gesetz.

3. Der Generalstaatskommisar hat sich durch die eben so dämmrigen wie unwahren Angriffe des „Böllischen Beobachters“ noch nicht veranlaßt gefüllt, das Volk zu verbieten, hat aber den verantwortlichen Redakteur auf das Generalstaatskommisariat entlassen lassen, um ihm zu eröffnen, daß der geringste Versuch, mit hinterhältiger Politik die Herauslösung der Aufgaben und Absichten des Generalstaatskommisariats fortzuführen, rücksichtlos bestraft werde.

Die Ausführung der S. A. bestätigt von

neuem, daß gegen die freigemeinsame Arbeiterschaft anders vorgegangen wird als gegen die neuen Richtungen.

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher Kreise in den Mittelparteien, daß Herr v. Rahr sein Amt nicht als einseitiger Parteimann ausspielen würde, sind läufig gescheitert. Die Diktatur Rahr plänkt mit

Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt zu der in Bayern bestehenden Situation:

Immer mehr entlarvt sich die Tägigkeit des bayerischen „Generalstaatskommisariats“ v. Rahr als einseitig gegen das Reich und gegen die Verfassung gerichtet. Die freundlichen Hoffnungen mancher

tation des völkischen Gedankens gesellen lassen wird."

In der jüden erscheinenden Sonntagsausgabe des "Völkischen Beobachter", in der auf der ersten Seite der Kopf Lubendorffs abgebildet wird, ist die Sprache noch um vieles bösartiger als bisher. Hier heißt es z. B.: "Kahr ist mehrfach zusammengebrochen. Dieses Zusammenbrechen Kahr's ist mit in erster Linie schuld daran, daß die ganze völkische Arbeit von neuem begonnen werden mußte. Wenn er sich heute einem gewaltigen völkischen Gefühl gegenüberstellt, so erkennt er die Furcht der Arbeit Adolf Hitlers, der von Stadt zu Stadt den Gedanken der deutschen Freiheit getragen hat. Hinter einem „Führer“ wie Kahr kann man sich nicht bedingungslos stellen, weil man weiß, daß er trockenen Willen dank innerem Mangel zu einem Werkzeug der Macht werden kann, denen er selbst innerlich feindlich gegenübersteht."

Bor der britischen Reichskonskurrenz.

Die Haltung der Dominions — Deutschlands erste Aufgabe: Ruhe und Ordnung — Unzufriedenheit mit Baldwin.

London, 1. Oktober.

Heute um 11 Uhr wird Baldwin die Reichskonferenz eröffnen. Man erwartet, daß sowohl der Premierminister wie Lord Curzon sich bei dieser Gelegenheit auch über die politische Lage äußern werden. An irgendeine „drostische Ultimatum“ glaubt man nicht. Es sollen zunächst die Premierminister der Dominions gebeten werden, von denen der Premierminister von Australien Bruce, eben am Donnerstag eintreffen. Was die Haltung der Dominions betrifft, so scheint nur die Politik Südafrikas klar zu sein, daß unbedingt für eine Regelung der europäischen Wirtschaft mit

aktiver Beteiligung Englands eintritt. Australien, Neuseeland und Kanada dürften zwar aus Prestige Gründen auf einer Geltungsmarke des englischen Einflusses bestehen, es darf aber nicht übersehen werden, daß in Australien und Neuseeland viele französische Sympathien herrschen, während man in Kanada vielmehr die Politik Amerikas, d. h. die Richtlinien in europäische Angelegenheiten, teilt.

Von größter Wichtigkeit für die kommende Haltung der Dominions ist die Entwicklung der Ereignisse in Deutschland.

Reicht in Deutschland der Bürgerkrieg aus, gewinnen die „Isolation politischer“ die Oberhand. Die an einer Regelung der europäischen Wirtschaft interessierten englischen Kreise wünschen dringend, daß es Dr. Stresemann gelingen möge, Ruhe und Ordnung in Deutschland aufrecht zu erhalten. Dies, heißt es, sei Deutschland erste Aufgabe. Ferner erwartet man hier von Deutschland, daß es so energisch wie möglich an der

Wiederherstellung der Produktivität des Kulturgebiets

arbeitet. Ebenso sehr würde man hier die Ausarbeitung eines neuen Reparationsplanes begrüßen. Durch die Rückantwortung seines Angebots vom 7. Juni dürfe Deutschland sich nicht abschrecken lassen. Die Vergangenheit betrachte man hier als abgeschlossenes Kapitel. Es gelte jetzt, nach neuen Auswegen zu suchen. Alles in allem hält man, so seltsam es klingen mag,

Deutschlands Lage für günstiger als vor einigen Monaten.

unbedingt nötig ist, zu sagen: „Seit zehn und Stund“ auch durch den tauenden Tag“ statt des allgewohnten „Die Stund“ und „Bei durchdringt den tauenden Tag“, bleibt wahnsinnig ungemein fröhlich.

Da die Aufführung des jüdischen tragödien umgesetzten Shakespeares hat das Schauspielhaus zwölftausend viel Höhe und Erfolg gebracht. Ruhet man indes die vorhandenen Möglichkeiten, sich doch sicherlich gegenwärtig mit den großen Shakespeartradition anzuschließen, so hat man es bestens mit Eingeständnissen zu tun. Bruno Decarli ist ein bedeutender Macbeth, lebensgroße Einheit politischer Streitungen; korrekte Lehmann, nicht ohne Gewissensbisse und mächtigstescher Dämon, williger Bassusänger für Hecate. Seine schwerfällige Ruhe greift unmittelbar an die brütende Tumphheit möglichen Wohls. Bewundernswert im technischen Zusammenbruch nach der Abschlachtung Duncan: leideweicher armer Sünder, spöttisch, schlotzig, von einem Adel verlossen. Mit ihm auf gleicher Linie steht Friedrich Lindner als Macduff; wahr im geschnitten Schmerz um die gemeinsame Stut; aber wenn er, drohende Geste des Körpers, Schloß Inverness mit Woodstock durchgeht. Lilly Kahn ist als Lady Macbeth menschlich ergreifend in der Nachwandlerjene, aber als Gesamtcharakter nicht so völlig überzeugend wie in ihrer Darstellung der Medea. Wirths Banquo: braver Soldat, nur ohne das Unbeschreibliche der Shakespeareischen Seele. Dietmers ehrwürdiger Duncan, Dirmoser jugendlich-wieher Malcolm, Paulsen Denoz, Marion Negler als Lady Macduff. Meyers Pfeiffer sehr drastisch, aber sie den vorliegenden Fall zu idyllisch und poesiahaften Komponiert. Pontos Lutz, das Mörderpaar Bewinsky-Schröder, Stella David und Lotte Crullius im Hegenlio: eine Halle tückiger Gestaltungskraft — sehr leider nur das Shakespearische Band. Vielleicht ist das fandende Metall der Komponistin überproktig bisweilen die Ausdrucksstärke des Tonos

Der blutige Sonntag der Sonderbündler.

Französische Panzerautos gegen deutsche Polizei.

Düsseldorf, 20. September.

Nach einem bis in die Nachmittagsstunden ruhig verlaufenen Sonntag kam es zu Zusammenstößen, als schwere bewaffnete Sondertruppe die Polizei angreifte. Es gelang der Polizei, die Sonderbündler einzudringen zu ziehen. Als die Franzosen aus Verlangen der Sonderbündler, mit Kavallerie und Panzerautos eingetroffen, wurde die Polizei umzingelt und entwaffnet. Die Sonderbündler überstiegen die entwaffneten Polizeibeamten, mißhandelten sie und schossen einen Polizisten nieder. Der Rest der Schupolizei im Polizeigebäude wurde ebenfalls von den Franzosen entwaffnet und von den Sonderbündlern unmenschlich mißhandelt. Die genaue Zahl der Toten und Verwundeten läßt sich bisher nicht feststellen. Vier Polizisten und zwölf Sonderbündler sollen getötet worden sein. Eine große Anzahl Schwer- und Leichtverwundeter wurde in die Krankenhäuser gebracht. Die Franzosen verhafteten den Polizeidezernenten. Starke französische Patrouillen beschützen die Stadt.

Straßenkämpfe.

Düsseldorf, 20. September.

Vor den blutigen Zusammenstößen zwischen den Sonderbündlern und der Schupolizei hatten sich bereits mehrere andere von den Separatisten hervorgerufene Zwischenfälle zugestanden. Die Sonderbündler waren in verschiedenen Sonderzügen der Wehr an Norden, Münster und Köln eingetroffen und formierten einen aus etwa 10000 Männern bestehenden Zug, in dem sich bewaffnete Stoctruppen von etwa 2000 Mann befanden. In der Königsallee wurden sechs Beamten der blauen Polizei die Säbel abgenommen und zertrümmert. Am Hindenburgwall wurde ein anderer Polizeibeamter niedergeschlagen. Als zum Schluß der bedrängten Polizisten grüne Polizei eingeschoben wurde, wurde diese von den Sonderbündlern beschossen. Die Schupolizei erwiderete das Feuer und schoss zunächst in die Luft. Als jedoch einer der Ihnen

Was die Haltung der öffentlichen Meinung Englands angeht, so befähigen die Wochenzeitungen, die meist gut Stimmungsbilder geben, daß Baldwins Popularität zum mindesten im Abhang stehen. Dies geht schon daraus hervor, daß "New Statesman" sogar die Rückkehr Lloyd Georges wünscht. (!)

Wenn Baldwin sich nicht einfachen kann, daß Sprachrohr für Englands Friedenwillen zu sein, so muß er durch einen härteren Mann ersetzt werden". Auch "Outlook" meint, man wird vielleicht bald erkennen müssen, daß der König im vergangenen Frühjahr nach einem jüdischen Manne geschickt habe. Denn habe man jemals in der englischen Geschichte ein jüdisches Kabinett und einen jüdischen Premierminister gesehen? Könnte man sich jetzt noch wundern, wenn man auf dem Festland wieder von dem "verdienstlichen Albion" spreche? Denn

gesessen war, schossen sie in die Menge und räumten in wenigen Minuten den Hindenburgwall. Auf Veranlassung der Sonderbündler kam es nunmehr zu dem Einreisen der Franzosen. Die Düsseldorfer Bürgerschaft hatte sich an den ganzen Vorgängen nicht beteiligt, sondern war, entsprechend den Anweisungen der Parteien und Gewerkschaften, nahezu rechts von den Straßen ferngeblieben. Gastwirtschaften, Kinos und Theater waren geschlossen. Die Straßen lagen bereits seit 10 Uhr vormittags still.

Das Treugelöbnis des Rheinlandes.

Köln, 20. September.

Über 100000 Angehörige aller Parteien und gewerkschaftlichen Organisationen schlossen sich heute vormittag auf dem Kölner Mühlgelände zu einem Schwur der Treue des Rheinlandes zum Reich zusammen. Die Massenkundgebung hatte einen noch nie gehabten Ausmaß. Nach Gangvorträgen sprach der dem Zentrum angehörige Stadtverordnete Schaeven im Namen des ganzen Rheinlandes. Für die Anhänger aller politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Richtungen gelobte er dem Deutschen Reich Treue, verlangte die Heimkehr der Ausgewiesenen, die Freigabe der Gefangenen und lehnte die Bestrebungen der Sonderbündler entschieden ab. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Das Rheinland wird allen Versuchen, irgend eine Anerkennung seiner staatlichen Zugehörigkeit durchzusehen, leidenschaftlichen Widerstand bis zum letzten entgegensetzen. Die Sonderbündler haben kein Recht, sich als Vertreter der rheinischen Bevölkerung anzuzeigen. Sie erneuern das alte Gelübde, mit allen Deutschen gemeinsam den reinigen Weg unseres Geschichts zu gehen. Vor aller Welt beweisen wir uns auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. In jederlei Form verwahren wir uns gegen jeden Versuch, unser Recht auf Freiheit mit Fäden zu treten und das alte Band zu zerreißen, das uns mit Deutschland in guten wie in bösen Tagen verknüpft. Mit einem Hoch auf das deutsche unteilbare Vaterland schloß die Quadgebung.

"infam" sei kein zu starter Ausdruck für das Vaterländische Communiqué.

Jedoch habe man Deutschland zum Prolet ermutigt, dann habe man ein deutsches Angebot angeregt, man habe falsche Hoffnungen erweckt und dann, als Deutschland sich zu Tode gebaut hatte, sich bei einem Brüderkampf mit dem Sieger geeinigt, um Prozenten von der Verteilung zu bekommen.

Hätte Deutschland den Krieg gewonnen, hätte das Blatt fort, so wäre Europa heute ein Kaiserreich, obwohl es wäre ein geordnetes und diszipliniertes Gesamtnis. (!) Was aber sei Europa heute? Ein Irrenhaus! Bei der Aufgabe des passiven Widerstandes meinen die Wochenzeitungen, sie sei das Klügste gewesen, was Deutschland unter den jetzigen Umständen hätte tun können. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, besagt "Rhein", werden erst anfangen, wenn

menis der Männerstimmen. In Berlin ist mit daß niemals aufgetreten. Sicherlich hat nicht der ganze Männerchor der Vereinigung bei der Kunstaustellung mitmachen können. Wo viel Platz ergibt, bringen auch Schichten auf, die ihren Niederschlag in der hellenweiße und weiße Kleidung finden. Das mag an der nicht vollbesetzten Stunde, vielleicht auch an der Füllung der Reichshaupstädtischen Bühnen liegen. Gleichwohl unerwartet schönen Klang bringt, kommt im Klangeröffnungsspiel der Missa Papae Marcelli von Palestrina erhöht als feierlicher Auftakt die Freiheit der Darbietungen. Nicht minder sein gehalten kann im ersten Teile der Gebrüder das ergriffene (Lehrammung) "Gesang" von Antonio Lotti (1687 bis 1760), der 1717-19 zur Aufführung einiger seiner Opern in Dresden wußte, und das wundervolle "Regina coeli" von dem durch seine interessante Choralharmonik bekannten Antonio Caldara (1678 bis 1736). Der zweite Teil brachte ausdrücklich deutsche Musik, "Selig sind die Toten" von Heinrich Schütz, dann die achtstimmige "Requie" "Der Geist hilft" mit der grobgelegten Fuge und dem einprägsamen Choral und dem achtstimmigen Fuge und Gedächtnispruch "Wo ein so herzlich Gott" von Brahms. Als die Orgel dem Berliner Meister Wilhelm Kempff die Beifallshörer versiegte, legte Prof. Kübel den längstigen Chor "Fürchte dich nicht" von seinem gleichnamigen Orgelwerk Albert Becker ein, Kempff lächelte sich nicht. Er zwang die Königin der Instrumente mit der "Chromatischen Phantasie und Fuge" dem großen Sebastian ein Jubiläumsopfer darzubringen. Hier wurde man so recht an Beethovens Werk erinnert: "Nicht Bach, nein, dieser sollte er heißen!" Am ersten Teile sang die Berliner Missa Pauline Döbert tonlos und aufdringlich dies Lieder Sch. Bachs, von denen wir z. das beschwingte "Jesus, unser Trost und Leben" der ungefeierten Klavierstücken besonders gut gefangen. Diese Lieder waren dem 1736 erschienenen

Gesangbuch "Schemellis" des Gothaer Schlosses entnommen, dessen musikalischen Teil (940 Lieder und Gesänge) Sch. Bach bearbeitet hat. Alles in allem, ein unvergesslicher Abend.

Q. Bl.

Neue Musik. Am Sonnabend begann Paul Korn im vollbesetzten Neuen Konzertsaal seine dieswintertlichen Abende für "Neue Musik". Von den zwei Sonaten vermittelte Paul Bartels Werk für Violin und Klavier zu hören. Wenn auch das Appassionato des L. Salas etwas in Wohlstand auftut und die Violin gelegentlich ein paar klüge Glissandbewegungen bringt, so spielt man doch im ganz zu das Temperament eines Musikers. Dagegen wiegte die Sonate für zwei Violinen und Klavier von David Milstein sehr leicht. Es sind harmlose Wigwamschwankungen, die z. B. Max Dowell in seinen Klavierstücke knapper und darüber hübscher gibt. Wozu der Aufwand zweier Violinen und des Klaviers? Zwischen den beiden Sonaten standen die Lieder von Paul Körbel (Teil 6) und vier Klavierstücke ("Idyllen") von Egon Wellesz. Von den Liedern ist "Das Weihnachtsfragment" das weitaus, obwohl der "Frühling" den stärkeren Widerhall weckt, weil hier bekannter Klassiker vertont wird. Man hat schon höhere Sachen von Wellesz gehört, als diese "Idyllen". Immerhin lounzte der Konzertgeber den Sälden "Zugelang" und "Blauie Stunde" manchen Klangerfolg abgewinnen. Paul Korn hatte in Hilde und Mag Strub für die Violinen und in Charlotte Dürmeyer für die Geige sehr gute Gehör und konnte mit Fug reichen Beifall entgegennehmen. Es gehörte ihm Dank und, wie bisher, rege Teilnahme an seinen verschiedenen Konzerten für die Einführung neuer Kunst in Dresden.

Neue Kunst. Bilder, Bildnisse und Graphik von Paul Körbel; Gemälde und Holzschnitte von Wilhelm Körbel; Dresden; — Donnerstag, 18 Uhr, Vortrag: "Die Freiheit der Freiheit".

die materiellen Erfolge des "Sieges" in Frankreich. Der "Spectator" schreibt, Frankreichs Erfolg sei ein Scheiterfolg, und dem wahren Sieg, Reparationen zu erhalten, sei man nicht näher gekommen.

"Unsere Aufgabe ist noch nicht beendet".

Poincaré erwartet Deutschlands Taten.

Paris, 20. September.

Ministerpräsident Poincaré hat heute, an Anlaß der Enthüllung eines Kriegerdenkmals im Wald von Ailly, eine Rede gehalten, in der er erklärt, Frankreich werde nicht aufhören, seine Reparationsforderungen zu wiederholen und die Völker anzurufen bis zu dem Tage, an dem es verstanden werden sei. Deutschland habe jetzt erklärt, daß es genug gewesen sei, den Widerstand im Kulturgebiet einzustellen. Wenn die deutsche Regierung erklärt, daß die belgischen und französischen Truppen in das Kulturgebiet gegen Recht und gegen die Verträge eingedrungen seien, wenn es ihnen vorwerfe, die Bevölkerung unterdrückt, die individuelle Freiheit beseitigt, alle der Gewalt begangen zu haben — dann unterschiebe es Frankreich und Belgien Taten, die, aus Sicht des vorangegangenen Reichsministers, seit acht Monaten gegen Frankreich im legal bezeichneten Gebiet begangen worden seien. Poincaré sagte zum Schluß:

Die deutsche Regierung hat mit ein wenig Zorn der Welt angeklagt, daß sie dem passiven Widerstand im Kulturgebiet ein Ende bereiten werde. Sie konnte nicht anders handeln. Sie wußte, daß sie nicht mehr imstande ist, den Widerstand zu ignorieren. Aber die verbündete Erklärung eines unvermeidlichen Waffenstillstandes bedeutet nichts, von der Ausführung hängt alles ab. Wir werden Deutschlands noch keinen Taten. Es hat darauf verzichtet, Bedingungen zu stellen. Das ist gut, aber es muß jetzt zeigen, daß es wirklich geneigt ist, in den besetzten Gebieten die Ausübung der beschlagnahmten Güter zu erlauben. Wenn es verlangt, daß wir die gestroffenen Maßnahmen zurücknehmen, die wir, seit es für unsere Sicherheit, sei es für unsere Reparationszahlungen, für unerlässlich betrachten, wenn es den hintergedachten hat, von uns Siedlungen einzutauschen gegen einfache Worte der Unterwerfung, dann würden wir keinen Schritt zur Entspannung getan haben. Der Augenblick ist also noch nicht gekommen, unsere Aufgabe für beendet zu betrachten. Die Arbeit von morgen ist viel schwieriger als die Arbeit, die wir vollbracht haben.

Nur eine Etappe.

Französische Kommentare.

Paris, 20. September.

Gest gestern Reden Poincarés scheiterte der "Tempo", wenn die französische Regierung sich nicht durch die ersten Erfahrungen ihres Erfolges läßt will, dann geschieht es, weil sie das absolute Recht, die gebotene Notwendigkeit und den unerlässlichen Willen hat, alle Folgerungen daraus zu ziehen. Diese Behauptungen ledet mit einen Schuß für die anderen Länder ebenso sehr wie für Frankreich. An der Klarheitlichkeit, mit der Frankreich die Bedeutung seines Erfolges abschätzt, kann man die Zurückhaltung.

haltung ermessen, mit der es die Erfolge des Sieges abwarten will.

"Journal des Débats" schreibt, die französische Regierung verkenne nicht den Wert und die diplomatische Bedeutung der Einstellung des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet, aber sie wisse auch, daß die Beendigung des Widerstandes nur eine Giappe sei. Sie sei die Bedingung einer Entspannung, aber nicht die Entspannung selbst. Man wisse jetzt noch nicht, ob Deutschland noch hintergedankt habe, oder ob es loyal zu ersuchen gedenke. Poincaré habe recht, heute zu erklären, daß der Augenblick noch nicht gekommen sei. Frankreichs Aufgabe sei beendet zu erklären, und daß die Arbeit von morgen vielleicht noch schwieriger sei, als die man jetzt vollbracht habe.

Schärfsmahrei der sächsischen Industriellen

Berlin, 30. September.

Der Verband sächsischer Industrieller, Dresden, hat an den Reichskanzler ein Telegramm gerichtet, wonach er erklärt, daß er die politische Lage in Sachsen sehr ernst halte. Nachrichten, die in den letzten Tagen eingangen sind, beweisen, daß die Sicherheit der Produktion und der leitenden Persönlichkeiten noch immer bedroht ist. Der Verband ersucht den Reichskanzler, allen Ver suchen einzutreten, die darauf hinausgehen, den Ausnahmestand wieder zu beheben.

Die Pflicht der Reichsregierung. Unhaltbare Zustände.

Berlin, 30. September.

Der "Sozialdemokratische Parlamentsdienst" sieht sich zu folgenden Feststellungen und Mahnungen veranlaßt:

"Die gegenwärtigen Zustände in Sachsen und Bayern sind unhaltbar. Sie so umzugestalten, daß allen Bewohnergschaften gleiches Recht zuteilt wird, ist dringende Pflicht der Reichsregierung. Sie sollte nicht vergessen, daß die einheitliche Handhabung des Ausnahmestandes in einzelnen Landesteilen auch dort die Ruhe und Ordnung zu föhren vermögen, wo bisher noch Friede und Gleichheit herrschte und die vollziehenden Gewalthaber sich lediglich mit der öffentlichen Erwartung einfügen, daß Ruhe und Ordnung auch weiterhin aufrechterhalten bleiben. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist besonders innerhalb der Arbeiterschaft groß, und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich bereits jetzt auch in den Massen, die von einem Ausnahmestand bisher nichts gespürt haben, durch das Empfinden eines Krieges gegenüber ihren Klassengenossen in Sachsen und Bayern gewisse Misstrauensungen geltend machen."

Die Reichsregierung muß jetzt endlich dem bayrischen Ministeriat mit der notwendigen Klarheit die bestehende Rechtslage unterbreiten und an ihn das Verlangen auf Aushebung des gegenwärtigen Ausnahmestandes richten. Sie Antwort darf nicht unbedrängt sein, weil wir aus dem gegenwärtigen Zustand, schon der außenpolitischen Lage wegen, herauskommen müssen. Ist die Antwort ungenugend, dann wird uns schließlich nichts anderes übrig bleiben, als den Kampf um die Republik auszutragen, den die Monarchen seit Jahr und Tag von Bayern aus vorbereitet haben. Die deutsche Arbeiterschaft als wirtschaftliche Macht wird in diesem Kampf ihren Mann stellen!"

Aushebung von Ruhrverordnungen.

Erlasse der Post- und Verkehrsminister.

Berlin, 30. September.

Zum Aufruhr der Reichsregierung vom 26. d. M. veröffentlicht der Reichspostminister einen Erlass, wonach auch im Bereich der Reichspost- und Telegraphenverwaltung den bisher bestimmt Auflösungen der Einbruchsmärkte ein weiterer Widerstand nicht entgegengesetzt werden soll, und die Beamten, Angestellten und Arbeiter nunmehr vom passiven Widerstand abschaffen haben.

Der Minister spricht allen Beamten u. a. die treu zu ihrer Pflicht gestanden haben, den Dank und die Anerkennung der Verwaltung aus und erklärt es für seine vornehmste Pflicht, den aus ihrer Heimat verbannten, von schwerer Kettenhaft oder Unbillen anderer Art betroffenen Beamten seine größte Fürsorge zu zuwenden. Alle Klassen und Verfassungen, die zur Abwehr des Ruhrintrabts und der sonstigen Zwangsmassnahmen des Einbruchsmärkte ergangen sind, werden ausgeholt. Die Postanstalten werden ermächtigt, den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr bei Besatzungsmärkte im allgemeinen und im Einbruchsgebiet uneingeschränkt zu vermitteln, etwaigen Requisitionen, Benutzerchristen oder Beförderungsverboten keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen und dafür zu sorgen, daß der Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr im Interesse der schwerleidenden Bevölkerung soviel wie möglich wieder in Gang gebracht werde.

Nachdem die Reichsregierung den Abwehrkampf an Rhein und Ruhr abgetrieben hatte, hat auch der Reichsverkehrsminister durch einen im Reichsverkehrsblatt vom 28. d. M. veröffentlichten Erlass die seinerzeit ergangenen Maßnahmen aufgehoben und alle Stellen der

Reichsbahnverwaltung, die ihrerseits auf Grund dieser Maßnahmen ergangene Veränderungen, soweit sie den Abwehrkampf betreffen, unverzüglich außer Kraft zu setzen.

Frankreichs Bedingungen.

Berlin, 1. Oktober.

Wie dem "Berliner Volksangeiger" aus dem Ruhrgebiet gemeldet wird, haben am Freitag, Sonnabend und Samstag unter dem Vorstoß des Regielements mit den Epochenorganisationen der Eisenbahnverwaltung und der alliierten Eisenbahnregie Verhandlungen über die Frage der Wiederaufnahme des Verkehrs im besetzten Gebiete statt. Von deutscher Seite durften nur Fragen gestellt werden. Die Regie soll deutsche Eisenbahner nur unter folgenden Bedingungen wieder zum Werk treten lassen:

1. Die deutschen Beamten werden auf die alliierte Regie vereidigt.
2. Es werden nur solche Beamte eingestellt, die am Orte ihrer Tätigkeit geboren sind.
3. Alte Beamte sind von der Wiedereinführung überhaupt ausgeschlossen, es kommen nur jüngere in Frage.
4. Die ausgewiesenen Beamten werden nicht wieder eingesetzt. Die Ausweisung wird aufrechterhalten.
5. Angekommt wird nur ein Drittel des bisherigen deutschen Beamtenstabes wieder eingesetzt.
6. Die Deutschen haben unter alliierter Zeitung zu arbeiten.

Ruhe im Ruhrrevier.

Münster, 30. September.

Der heutige Sonntag vor mittag ist in Düsseldorf vollkommen ruhig verlaufen. Durch die Haltung der Gewerkschaften wird den Sonderbündlern das Geschäft glänzend verboten. Entsprechend dem gewerkschaftlichen Aufruhr herrsche in den Straßen Totenstille.

Das Reichskabinett berät.

„Zu Verurteilungen keine Veranlassung.“

Berlin, 30. September.

Das Reichskabinett hat heute nachmittag zu einer Sitzung zusammen, um zur politischen Lage Stellung zu nehmen. Die Beratungen galten, wie in unterschiedlichen Kreisen verlautet, der Vorbereitung der in der nächsten Währungsöffnung vom Reichskanzler für die Regierung abzugebenden Erklärung. Sie wird sich in erster Linie auf die außenpolitische Haltung der Reichsregierung beziehen. Ferner wird über die durch die Verhängung des Reichsausnahmestandes entstandene Lage und die dadurch geschaffenen Verhältnisse des Reiches zu den Ländern berichtet. Endlich werden die vom Kabinett in Angriff genommenen Maßnahmen auf wirtschaftlichem, finanziell und sozialem Gebiete zum Gegenstand der Erörterung der Reichsregierung gemacht werden.

Die Lage im Reich hat nach der Bekanntmachung des Reichsausnahmestandes bisher zu Verurteilungen keine Veranlassung gegeben. (!) Es wird angenommen, daß die Wirkung des Ausnahmestandes das Reich vor Narren und weiterhin bewahren wird. Die Nachrichten aus Bayern zeigen, daß dort die heute abgeschlossenen Bindungen in voller Ruhe verlaufen sind. Die Nachrichten über die Ausruhung der rheinischen Republik haben sich nicht bewährt.

Gegen Kartoffelmangel und Kohlennot.

Ein: Auftorderung der Gewerkschaften.

Berlin, 30. September.

Der A. D. G. V. teilt mit:

Die vier gewerkschaftlichen Epochenverbände, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben am 29. September an die Reichsregierung die Auftorderung gerichtet, in Verbindung mit den Vertretern der Gewerkschaften eine großzügige hilfs- bzw. Kreditaktion für die Belastung von Kartoffeln und Kohlen für den Winter einzuleiten.

Weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung und der Schichten, die sich in der gleichen wirtschaftlichen Lage befinden, sind, ohne das Eingreifen des Reichs, dem Hunger und der Kälte preiszugeben. Vor allem die Kosten der Kurzarbeiter und Arbeitslosen, die Empfänger von Sozial-, Kriegsbeschädigten- und Wohlfahrtsrenten. Die Löhne der in Arbeit stehenden Schichten gleichfalls nicht aus, die Auswendungen für die Wintervorräte bestreiten zu können. Zur Steuerung dieses Elends und der mit ihm verbundenen schweren innerpolitischen Gefahren schlagen die Gewerkschaften vor, allen Arbeitnehmern, Renten- und Unterstützungsempfängern, die Anspruch auf Belastung erheben, eine der Höhezahl ihrer Familien entsprechende Menge von Kartoffeln und Kohlen aus dem Wege eines Kredits zur Verfügung zu stellen. Der Bezug soll auf Bezugschein erfolgen, die für die Lohn- und Gehaltsempfänger von den Arbeitgebern, für die Unterstützungs- und Rentenempfänger von den Gemeinden ausstellen sind. Die zur Belastung erfor-

dernden Kreise der Bevölkerung der Gewerkschaften und der allgemeinen Bevölkerung, die sich in der gleichen wirtschaftlichen Lage befinden, sind, ohne das Eingreifen des Reichs, dem Hunger und der Kälte preiszugeben. Vor allem die Kosten der Kurzarbeiter und Arbeitslosen, die Empfänger von Sozial-, Kriegsbeschädigten- und Wohlfahrtsrenten. Die Löhne der in Arbeit stehenden Schichten gleichfalls nicht aus, die Auswendungen für die Wintervorräte bestreiten zu können. Zur Steuerung dieses Elends und der mit ihm verbundenen schweren innerpolitischen Gefahren schlagen die Gewerkschaften vor, allen Arbeitnehmern, Renten- und Unterstützungsempfängern, die Anspruch auf Belastung erheben, eine der Höhezahl ihrer Familien entsprechende Menge von Kartoffeln und Kohlen aus dem Wege eines Kredits zur Verfügung zu stellen. Der Bezug soll auf Bezugschein erfolgen, die für die Lohn- und Gehaltsempfänger von den Arbeitgebern, für die Unterstützungs- und Rentenempfänger von den Gemeinden ausstellen sind. Die zur Belastung erfor-

An unsere Postbezieher!

Wie wir unseren Postbeziehern bereits am 24. September in Nr. 223 angekündigt haben, macht sich eine zweite Nachzahlung auf den September-Bezugspreis nötig. Sie wird von uns in diesen Tagen durch Postausnahme erhoben. Wie bitten unsere geehrten Postbezieher zur Vermeidung von Verzögerungen um gesetzliche Einlösung.

Die behördlichen Ressortstellen werden auf die im amtlichen Teile unserer heutigen Nummer enthaltene Bekanntmachung des Reichsministeriums besonders hin gewiesen.

Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung.

lichen Mengen sollen vom Erzeuger gegen Bezahlung in werthaltigen Zahlungsmitteln erworben werden. Die Rückzahlung der vorzestrebten Summen wäre durch entsprechende ratenweise Abzüge vom Lohn oder Gehalt sowie durch Verrechnung auf die Renten und Unterstützungen zu leisten. Der Bezug könnte entweder bei den Händlern oder in besonderen Ausgabestellen erfolgen.

Kleine politische Nachrichten.

* Im finanzpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates beschäftigte man sich am Freitag mit dem Gesetz einer Währungsbank. Der Beiratsschreiber, Geheimrat Dr. Bächer vom Industrieverbund, bezeichnete als Zweck jeder Währungsreform die Aufstellung neuer Devise, eine Reform der deutschen Wirtschaft, Produktionssteigerung und Änderung der Wirtschaftspolitik des Reiches, d. h. völlig freie Wirtschaft. Als Übergang zur Goldwährung sei eine Zwischenlösung, wie sie der Geheimrat der Regierung vorschlägt, erforderlich. Auch der Korreferent Bernhard sprach sich für die Zwischenlösung aus, hält aber zu ihrer Durchführung für erforderlich, daß die Reichsbank keine Schlagschwellen des Reichs mehr bestimmt, sonst nur Wechsel auf Goldmark bestimmt, vergünstigte Goldkreditaufnahmen gegen Eingehaltung von Papiermark eröffnet und alle Verordnungen, die die freie Verwendung von Devise verhindern, aufgehoben werden. Außerdem soll das Reich das Recht erhalten, weitere Verträge der Goldanleihe auszugeben; für kurze Zeit sollten die Abzüge der Anleihe als Zahlungsmittel gelten. Diese Antzüge würden jedoch abgelehnt und die Regierungsvorlage mit einer Entschließung angenommen, in der zum Aufdruck gebracht wird, daß die Lebensdauer der Währungsbank beschränkt und so schnell wie möglich durch die Wiedereinführung einer wirtschaftlichen Goldwährung abgelöst wird, außerdem müsse der Verlauf der Wirtschaft bestmöglich werden.

* Die Tenerungsabgabe in der Juvaldei und Angestelltenversicherung für den Oktober beträgt bei dem Ruhegehalt, den Juvaldei- und Altersrente 100 Mill. M., bei den Bildungs- und Wissertrenten 60 Mill. M. und bei den Waisentrenten 50 Mill. M. Diese Zulagen werden von der Post am 1. Oktober ausgezahlt und den Gemeinden auf die Sozialrentenunterstützung für den Monat Oktober angeteilt.

* Ein Aufruf zu einer Volksbefreiungsabgabe. Die preußische Staatsregierung veröffentlicht einen Aufruf zu einer freiwilligen Volksbefreiungsabgabe. Es heißt in dem Aufruf: "Überster Grundsatz muß sein, unter allen Umständen jedem wiliich Darbenden und Bedürftigen, den Armuten des Volkes und den Angehörigen des jüngsten gehörten Mittelstandes zum mindesten täglich eine warme Mahlzeit zuzuführen." Kammerjäger Friedrich Broderer singt Weingut, 8. Oktober, im Vereinslohn, mit Bruno Broderer am Klavier, Peter von Schumann, Braks und Ruth Braks. Hugo Eisner - Römhild, Weißburgunder, bei großen Weiß-Coups von Mozart, Dienstag, 9. Oktober in der Dreiflügelstube. Goethes "Die Wahl von König Salomon", Clara Salbach, Tragödie (Dorothea Müller), Siegfried (Friedrich Lindner), Gunther (Alexander Wirth), Hagen (Volker Nehm). Spielzeit: Paul Weigert. Anfang 9½ Uhr.

* Das große Philharmonische Konzerte der Sächsischen Philharmonie findet am 10. Oktober im Opernhaus statt. Kammerjäger Friedrich Broderer singt Weingut, 8. Oktober, im Vereinslohn, mit Bruno Broderer am Klavier, Hugo Eisner - Römhild, Weißburgunder, bei großen Weiß-Coups von Mozart, Dienstag, 9. Oktober in der Dreiflügelstube. Goethes "Die Wahl von König Salomon", Clara Salbach, Tragödie (Dorothea Müller), Siegfried (Friedrich Lindner), Gunther (Alexander Wirth), Hagen (Volker Nehm). Spielzeit: Paul Weigert. Anfang 9½ Uhr.

Die Besoldungsfrage eine Rechtsfrage sein. In der Presse stehen in der letzten Zeit die Beamtengehälter in tendenzieller Weise veröffentlicht worden, die Deklarationen der Steuerzahler sind nun nicht gedruckt. Im besonderen ging dann der Redner auf den beabsichtigten Abbau des Beamtenapparates und den dazu vorliegenden Gesetzentwurf ein; er forderte dabei von der Reichsregierung, die Beamtenorganisationen in dieser Frage zu hören. Wenn die Zahl der Staatsbediensteten verringert werden müßte, dann müsse vorstellig einmal die Geschäftsmacherei mit ihren komplizierten Ausführungsbestimmungen aufhören. Seine Ausführungen schloß der Redner mit dem Hinweise, daß das Deutsche Reich, die Republik und das Berufsbeamtenamt in Gefahr seien; ja letzteres aber verübt, dann würde der deutsche Staat niemals mehr eine weltpolitische Bedeutung erlangen.

* Tageweise Schließung der Hotelbetriebe. Wie der Dresdner Hotelbesitzerverein mitteilt, bezieht sich die tageweise Schließung der bisligen Hotelbetriebe nur auf die Restaurationsen der Fremdenhäuser. Fremde werden jedeszeit aufgenommen. Auch die übrigen Gastronomiebetriebe abwechselnd tageweise geschlossen sein.

* Die Winterausgabe 1923/24 des bekannten und beliebten Blitzfährplanes für das Sächsische und Mitteldeutsche Eisenbahnnetz, sowie für wichtige Fernverbindungen, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen und beiden Zeitungsviertelräumen zu haben.

* Sächsische Staatsoper, Opernhaus, Mittwoch, 8. Oktober, "Menges" mit Vogelstrom in der Titelrolle, Charlotte Vireek (Greine), Helena Forti (Adriano). Pantomime mit Suzanne Dombois und Walter Kreideweiss. Musikalische Leitung: Hermann Kuhnsbach. Anfang 8 Uhr.

* Schauspielhaus. In dem ersten Teil der "Ritterungen" von Friedrich Hebbel, "Der heilige Siegfried" und "Siegfrieds Tod", der am Donnerstag, 4. Oktober, nach zweijähriger Pause wieder in den Spielplan aufgenommen wird, sind die Hauptrollen folgendermaßen besetzt: Kitzmühl (Antonia Dietrich), Brühl (Villy Kaun, zum erstenmal), Ute (Clara Salbach), Tragödie (Dorothea Müller), Siegfried (Friedrich Lindner), Gunther (Alexander Wirth), Hagen (Volker Nehm). Spielzeit: Paul Weigert. Anfang 9½ Uhr.

* Die großen Philharmonischen Konzerte der Sächsischen Philharmonie finden am 10. Oktober im Opernhaus statt. Kammerjäger Friedrich Broderer singt Weingut, 8. Oktober, im Vereinslohn, mit Bruno Broderer am Klavier, Hugo Eisner - Römhild, Weißburgunder, bei großen Weiß-Coups von Mozart, Dienstag, 9. Oktober in der Dreiflügelstube. Goethes "Die Wahl von König Salomon", Clara Salbach, Tragödie (Dorothea Müller), Siegfried (Friedrich Lindner), Gunther (Alexander Wirth), Hagen (Volker Nehm). Spielzeit: Paul Weigert. Anfang 9½ Uhr.

* Das Stieglitz-Duo mit Kurt Stieglitz (Saxophon) und Richard Koch (Klarinette) spielt am Freitag, 11. Oktober, 1. Auftritt im Opernhaus, Dienstag, 15. Oktober, 1. Auftritt im Opernhaus.

* Das Stieglitz-Duo mit Kurt Stieglitz (Saxophon) und Richard Koch (Klarinette) spielt am Freitag, 11. Oktober, 1. Auftritt im Opernhaus, Dienstag, 15. Oktober, 1. Auftritt im Opernhaus.

* Stenotyp.- u. Handelskurse Tages- u. Abendklassen. Sondergruppe f. Herren u. Dam. m. h. Schulbildung. Anfang Okt. Aufnahme Fortbildungspflicht sofort (Berufswechsel, Zugang) od. f. Ostern 24. Pros. u. Auskunft frei.

Kackow, Alt. 15, Tel. 17137.

Lohnbewegung.

Deutsches Bankgewerbe.

Wie der Deutsche Bankbeamten-Verein e. V. mitteilt, hat die Reichsarbetsverwaltung den am 8. März abgeschlossenen Reichsmandat tarif und die in der Zwischenzeit bis zum 3. August erfolgten leicht malitigen Gehaltsabminderungen im Deutschen Bankgewerbe am 16. August für allgemein verbindlich erklärt und den Geltungsbereich antragsgemäß unter anderem auf die Girozentralen ausgedehnt.

Devisentarife. 1. Oktober.

	Devisenkurs	1. 10.	1. 10.
Holland	1 Gulden	94 762 500	95 237 500
Österreich	1 Krone	38 964 000	38 468 000
Schw			

Amtlicher Teil.

2. Nachzahlung auf den Bezugspreis der Staatszeitung für September.

Die zweite Nachzahlung für September im Betrage von 6 Millionen M. (Nr. 229 der Staatszeitung) wird der Einzelheit halber bei den Postbezirken durch Nachnahme erhoben. Die Staats- und Gemeindebediensteten haben die ihnen von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung in den nächsten Tagen zu zahenden Nachzahlungen einzulösen.

Dresden, 1. Oktober 1923.

Bei dem Gesamtministerium:

Die Staatskanzlei.

Vom 1. Oktober 1923 ab betragen die täglichen Verpflegslöhne

I. in den Landesverpflegungsanstalten:

in den Fällen der § 23 bezw. 22 der mit Verordnung vom 16. November 1922 (Ges. u. B. Bl. 409) veröffentlichten Regelungen, und zwar

a) in den Landeskantinen Chemnitz

und Grimmaßdorf:

in Tausend M.

zu Blatt 1 für sächs. Fürsorgeverbände	20 000
2	12 000
3a und b	24 000
b) in der Landeskantine Großhennersdorf:	
zu Blatt 1 für sächs. Fürsorgeverbände	12 000
2	10 000
3a und b	20 000;

II. in den Laubstammensanstalten:

a) in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Aufnahmevereinbarungen vom 8. März 1907 (Ges. u. B. Bl. 73) in der Fassung der Verordnungen vom 26. Januar 1923 (Ges. u. B. Bl. 16) und vom	
27. Juni 1923 (Ges. u. B. Bl. 162/23)	20 000
b) in den Fällen des § 17 Abs. 3 dieser Bestimmungen	12 000.

Die Erhöhung der Gehälter, wie sie für die Landesverpflegungsanstalten usw. durch Bekanntmachung vom 30. Juli 1923 (Sächs. Staatszeitung vom 31. 7.) verfügt worden ist, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 an auch auf die bei den Laubstammensanstalten zu erhebenden Gehälter (§ 14, 23 der Aufnahmevereinbarungen) erfasst.

Ministerium des Innern. 5552

Ministerium für Volksbildung.

Vom 16. Oktober 1923 an betragen die täglichen Verpflegslöhne (IV B: 28 Verpf. I) 5553

I. in den Landeshospit. und Pflegeställen: für deutsche Staatsangehörige, die in Sachsen wohnen,

in Tausend M.

in der unteren Verpflegsklasse	24 000
* * oberen	32 000
für deutsche Staatsangehörige, die nicht in Sachsen, aber in einem anderen deutschen Lande wohnen,	32 000
in der unteren Verpflegsklasse	30 000
* * oberen	40 000

für sächsische Ortskommunenverbände und Gemeinden
 16 000 |

II. in den Lungenheilstätten Oberdrabek:

in Tausend M.

die Erwachsenen	40 000
* Kinder	32 000

III. im Landeshospital und im Landesfrankenhause zu Hubertusburg gelten dieselben Sätze wie in den Landeshospit. und Pflegeställen, und zwar

in der I. Abteilung die Höhe der oberen Verpflegsklasse.

in der II. Abteilung die Höhe der unteren Verpflegsklasse.

Ministerium des Innern.

Nach dem Übergang des Mieterlehen- und Reichsmietleihangelegenheiten auf die Räumtegelehrte bleiben die bisherigen Vermieterleihen in ihrer bisherigen Zusammensetzung als besondere Stellen im Sinne von § 37 Abs. 2 Satz 2 des Mieterleihgesetzes vom 1. Juni 1923 (RGBl. I S. 353) unter der Bezeichnung „Wohnungseigentümer“ zur Entscheidung in Wohnungseigentümern weiter bestehen.

Dresden, am 1. Oktober 1923.

Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

Der nach § 5 des Gesetzes über Schädigung, Schädenwiderruf und Schädenverglitung der Gebäudefabrikation der Landes-Brandversicherungsanstalt vom 18. März 1921 schließende Tonungs- jahresbericht wird vom 1. Oktober 1923 ab auf 1 999 999 999 fürs Hundert geschlossen, sodass insgesamt das 20 000 000 fache der Friedensschädenverglitung im Brandhauptstellen gewährt wird. Schädenverglutungen, die vor dem 1. Oktober 1923 tatsächlich festgestellt worden sind, bleiben hierdurch unberücksichtigt.

M 70 d I A 5554

Dresden, 1. Okt. 1923. Brandversicherungsamt.

Vom 1. Oktober 1923 bis 31. März 1924 darf die Geschäftsstelle Montags bis Freitag von 1/2 bis 3/4 Uhr und Sonntags von 1/2 bis 1/3 Uhr. Sprechzeit 9—1 Uhr. [la 185 Kreishauptmannschaft Zwickau, 27. Sept. 1923.

Auf Blatt 34 des heutigen Handelsregisteres, die Firma Grundstückserwerbung (Kunnersdorf) mit beschränkter Haftung in Kunnersdorf betreibt, ist heute folgendes eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 2. Juli 1923 um fünfhundertfünfundzwanzigtausend Mark, mitin auf siebenhunderttausend Mark erhöht worden.

Amtsgericht Augsburg 28. Sept. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. Auf Blatt 396, die Firma Max Schmidt in Baunen betr.: Die offene Handelsgesellschaft ist infolge Ablebens ausgeschieden. Der Kaufmann Max Rudolf Schmidt in Baunen führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort; — 2. auf Blatt 439, die Firma Josef Jung in Baunen betr.: Josef Jung ist infolge Ablebens ausgeschieden. Die Goldschmiedewilwe Elisabeth, Marie Jung geb. Sauer in Baunen ist Inhaberin; — 3. auf Blatt 706, die Firma Metzgerüberwaltung Schloß Lippitsch (Bannewitz Lehnshof) Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lippitsch betreibt. Das Stammkapital ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 15. 7. 1923 auf eine Million Mark erhöht worden; — 4. auf Blatt 763, die Firma Franz Dunker in Baunen betr.: Die Firma der Kaufmannsfrau Anna Dunker geb. Stauding ist erloschen; — 5. auf Blatt 777 das Geschäft der Firma Stern & Schneidereit in Baunen; — 6. auf Blatt 865, die offene Handelsgesellschaft Pötsch & Buhmann in Baunen betr.: Profur ist ermittelt der Nachterer Helene Ströhmer in Baunen; — 7. auf Blatt 870, die Firma Ernst Gräfe & Bruns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baunen betr.: Die Gesellschafter sind aufgelöst. Johann Ernst Gräfe und Ernst Alfred Bensel sind als Geschäftsführer angestellt. Zum Signaturat ist bestellt der Buchhalter Felix Rümmel in Baunen; — 8. auf Blatt 943 die Gesellschaft Luisa Keramische Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baunen und weiter folgenden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. 8. 23 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Porzellan- und Glasmalerei und Kunstgewerbe. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an einschlägigen Unternehmen zu beteiligen oder deren Betreuung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt zehn Millionen Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Büchereiführer Max Strümpe in Baunen. (Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.)

Amtsgericht Baunen, den 28. September 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem die Firma Gütekweise Aktiengesellschaft in Brand-Erbisdorf betr. Blatt 200: Der Vorstand aus mehreren Personen, so wie die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch einen Vorstandsmitglied und einen Prokuristen oder auch durch zwei Prokuristen vertreten. Der Kommerzienrat Georg Günther in Freiberg ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma allein zu zeichnen;

b) auf dem die Firma Deutsche Rundfunk AG Aktiengesellschaft in Berlin betr. Blatt 87: Das Gesetz in Brand-Erbisdorf wird als Zweigniederlassung fortgeführt.

Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 28. Sept. 1923.

Auf Blatt 918 des Handelsregisteres ist heute eingetragen worden: die Firma Teuchner & Taenzner Aktiengesellschaft in Chemnitz (Annaberger Str. 101). Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Juli 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von Wohnen aller Art, wie Gleise, Bahngleise, Baumwolle- und Kramwagen, ferner die Herstellung von Maschinen, Werkzeugen und ähnlichen Artikeln, insbesondere aber der Gewerbe und die Fortführung der von der Teuchner & Taenzner Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz betriebenen Fabrik. Das Stammkapital beträgt fünf Millionen fünfhunderttausend Mark und zerfällt in 1000 Stammaktien zu 5000 M. und 50 Vorzugsaktien zu 10 000 M., die sämtlich auf den Inhaber lauten. Die Ausgabe derjenigen Stammaktien, die hier bezahlt werden, erfolgt zum Kurs von 500 %, die der Vorzugsaktien zum Kurs von 500 %. Die bezeichneten Rechte der Vorzugsaktien sind in § 4 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Die Vorstandsmitglieder werden vom Vorstand des Ausschusses bestellt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch einen Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Auch in diesem Fall ist aber der Ausschuss befugt, einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu erteilen. Im übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Direktoren Siegfried Kappert und Paul Weigel in Chemnitz. Profura ist ermittelt dem Kaufmann Theodor Seiffert in Chemnitz. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder vom Ausschuss bestellt. Die Prüfungsergebnisse des Vorstands und des Ausschusses sind den Gesellschaftern vorzulegen.

Aufsichtsrat bestellt. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder und einen Prokuristen vertreten. Der Kommerzienrat Georg Günther in Freiberg ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma allein zu zeichnen;

b) auf dem die Firma Deutsche Rundfunk AG Aktiengesellschaft in Berlin betr. Blatt 87: Das Gesetz in Brand-Erbisdorf wird als Zweigniederlassung fortgeführt.

Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 28. Sept. 1923.

Auf Blatt 5504 des Handelsregisteres, betr. die Firma Carl Hamel Aktiengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 21. Juli 1923 hat die Erhöhung des Stammkapitals um vier Millionen einhunderttausend Mark, zerfallend in 4000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 1000 Mark und 500 Vorzugsaktien zu je einhundert Mark zu erlassen.

Aufsichtsrat bestellt. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder und einen Prokuristen vertreten. Der Kommerzienrat Bruno Lorenz und Anton Hugo Schröder in Chemnitz sind bestellt. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder vom Ausschuss bestellt. Die Prüfungsergebnisse des Vorstands und des Ausschusses sind den Gesellschaftern vorzulegen.

Aufsichtsrat bestellt. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder und einen Prokuristen vertreten. Der Kommerzienrat Bruno Lorenz und Anton Hugo Schröder in Chemnitz sind bestellt. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder vom Ausschuss bestellt. Die Prüfungsergebnisse des Vorstands und des Ausschusses sind den Gesellschaftern vorzulegen.

Aufsichtsrat bestellt. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder und einen Prokuristen vertreten. Der Kommerzienrat Bruno Lorenz und Anton Hugo Schröder in Chemnitz sind bestellt. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder vom Ausschuss bestellt. Die Prüfungsergebnisse des Vorstands und des Ausschusses sind den Gesellschaftern vorzulegen.

Aufsichtsrat bestellt. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder und einen Prokuristen vertreten. Der Kommerzienrat Bruno Lorenz und Anton Hugo Schröder in Chemnitz sind bestellt. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder vom Ausschuss bestellt. Die Prüfungsergebnisse des Vorstands und des Ausschusses sind den Gesellschaftern vorzulegen.

Aufsichtsrat bestellt. Besteht der Vorstand aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder und einen Prokuristen vertreten. Der Kommerzienrat Bruno Lorenz und Anton Hugo Schröder in Chemnitz sind bestellt. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder vom Ausschuss bestellt. Die Prüfungsergebnisse des Vorstands und des Ausschusses sind den Gesellschaftern vorzulegen.

rats und derjenige der von der Handelskammer Chemnitz bestellten Bevölkerung können bei dem Amtsgericht Chemnitz, der Prüfungsergebnisse der Revisoren auch bei der Handelskammer Chemnitz eingesehen werden.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 26. Sept. 1923.

Auf Blatt 919 des Handelsregisteres ist heute eingetragen worden: die Firma Langer & Co. Aktiengesellschaft in Chemnitz (Limbacher Str. 7—9). Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Juli 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Werkzeugmaschinen und Pumpen, sowie der allgemeine Maschinenbau und der Betrieb

5525

und Färberbetriebe sowie der Anbau und Verkauf von Baumwolle, Wolle, Abfällen dieser Sorte und ähnlichen Artikeln. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere ähnliche Unternehmungen zu erworbene und sich an solchen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt zehn Millionen zehntausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Hermann Otto Wolfgang Kügel in Grimmaischau. Einzel-

produkte ist erster den Kaufleuten Bruno Buhmann in Grimmaischau und Kurt Walther Friedrich in Schwedtburg. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Der Gesellschafter Hermann Otto Wolfgang Kügel in Grimmaischau bringt das von ihm bisher unter der Firma Hermann Otto Wolfgang Kügel in Grimmaischau betriebene Fabrikationsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven, jedoch von den Grundstücken nur diejenigen Blatt 1868 und 1780 des Grundbuchs für Grimmaischau, mit dem Recht der Führung der Inventur und Abgang vom 1. April 1923 vor dem ab für Rechnung der neuen Firma geführt gilt. Der Wert wird für 500 000 M. angesetzt und beträgt jetzt 500 Millionen M. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 26. Sept. 1923.

Auf Blatt 920 des Handelsregisteres, betr. die

cessen Gewinn die Rückzahlungen befristet sind. Bei Auslösung der Gesellschaft und im Falle sonstiger Rückzahlungen erhalten die Vorzugsaktien aus der Höhe zunächst den vollen Rennbetrag unter Berücksichtigung etwaiger Rückände an Vorzugabkömmlingen und zugleich jedes Prozenten Zinsen des Rennbetrages vom Beginn des laufenden Geschäftsjahrs. Hierauf erhalten die Stammaktien gleichfalls den vollen Rennbetrag. Der alldam verbleibende Übertrag entfällt auf die Stammaktien und die Vorzugsaktien im Verhältnis der Rennbeträge. Von den neuen Aktien werden die Vorzugsaktien und 20 Millionen Mark Stammaktien zum Rennwerte und 33 Millionen Mark Gewinnziffer zum Kurs von 150 % ausgegeben. 5527

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 28. Sept. 1923.

Auf Blatt 18431 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Dietrichsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. September 1923 erichtet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Waren aller Art, gegebenenfalls auch die Herstellung solcher. Das Stammkapital beträgt zehn Millionen Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Erik Dietrich in Dresden (Bismarckplatz 18). 5564

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 29. Sept. 1923.

Im hierigen Handelsregister ist eingetragen worden: 1. am 15. September 1923 auf Blatt 66 bei der Firma G. & H. Neumann jun. in Eibau: Dem Direktor Ernst Hermann Ulrich in Waldorf ist Prokura 5528

2. am 27. September 1923 auf Blatt 590, betr. die Firma J. W. Roth Allgemeine Gesellschaft in Waldorf; Prokura ist erteilt dem Kaufleuten Waldemar Lohm in Ritterau; er darf nur mit einem Mitgliede des Vorstandes oder mit einem anderen Prokurranten die Firma zeichnen; 5544

3. am gleichen Tage auf Blatt 371 das Erdölv. der Firma J. W. Roth in Ritterau. Amtsgericht Ebersbach, 28. September 1923.

Im Handelsregister ist eingetragen worden: 1. auf Blatt 310 für den Stadtbezirk — Firma Bernhard Schäfer in Ebersbach —: Die Prokura des Handlungsgeschäfts Hans Albrecht Unger in Ebersbach ist erloschen;

2. auf Blatt 198 für den Landkreis — Firma Gustav Oskar in Schönheide —: Die Firma ist erloschen. 5529

Amtsgericht Ebersbach, 26. September 1923.

Auf Blatt 535 des Handelsregisters, betr. die Firma der offenen Handelsgesellschaft Stanz und Schwerdt Kraus & Schneider in Auerstädt, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig nur "Kraus & Schneider", der Sitz ist in Frankenberg (Sa.) Hindenburgstr. 32A. 5530

Amtsgericht Frankenberg, 28. September 1923.

Auf dem für die Firma Hespha Allgemeine Gesellschaft für finanzielle Beteiligungen in Glashausen geführten Blatt 929 des HandelsRegisters ist heute eingetragen worden: Der Sitz ist nach München verlegt. Der Gesellschaftsvertrag vom 19. September 1922 ist durch Beischluß der Generalversammlung vom 4. September 1923 laut Rotationsprotokoll von demselben Tage in § 1 abgeändert worden. 5531

Amtsgericht Glashausen, 28. September 1923.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 831 (Rheinmetall-Berlin) Hans Paul Werner in Grima: Die Prokura des Reisevertreters Ernst Gebhardt in Halle ist erloschen;

2. auf Blatt 535 (Auerstädt & Tambert in Großsteinberg): Die Firma ist erloschen. 5545

Amtsgericht Grima, am 7. September 1923.

Auf Blatt 3 des hierigen Gesellschaftsregisters, betr. den Allgemeinen Konsumverein Johanngeorgenstadt und Umgebung, eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in Johanngeorgenstadt, ist heute eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert. Die Haftsumme beträgt 50 000 000 Mark. 5532

Amtsgericht Johanngeorgenstadt, 27. Sept. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2271, betr. die Firma Hermann Reinhardt in Leipzig: Heinrich Ernst Wagner ist als Gesellschafter ausgeschieden;

2. auf Blatt 17980, betr. die Firma Karl Schirmer in Leipzig: In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Buchhändler Erich Arthur Schirmer in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 17. September 1923 erichtet. Die Firma lautet künftig: Karl u. Erich Schirmer;

3. auf Blatt 2153, betr. die Firma Wilhelm Mohr in Leipzig: Die Firma lautet künftig: Verlagsanstalt Deutscher Volksspiele Wilhelm Mohr;

4. auf Blatt 18673, betr. die Firma Auguste Verlag Schule in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen;

5. auf Blatt 17694, betr. die Firma Johannes Ulrich in Leipzig: Die Firma ist, wodurch sie auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen ist, erloschen;

6. auf den Blättern 1143 und 20230, betr. die Firmen Friedrich Fischer und Anton Richter Import-Export-Beteiligungen, beide in Leipzig: Die Firma ist erloschen. 5547

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Sept. 1923.

Auf Blatt 169 des HandelsRegisters ist heute die Firma Pauha Bank Allgemeine Gesellschaft in Pausa und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. September 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften jeder Art. Das Grundkapital beträgt zweihundert Millionen Mark, eingeteilt in zwanzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je zehntausend Mark je Aktie;

7. auf Blatt 1109, betr. die Firma Carl Benz in Plauen. Alle die Gesellschaftspflichten erklären müssen, wenn der Vorstand einer Person besteht, entweder von dieser allein oder von zwei Prokurranten, und wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder von zwei Mitgliedern desselben oder von einem Mitgliede und einem Prokurranten oder von zwei Prokurranten abgegeben werden. — Weiter wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat zu notarielles Protokoll befürwortet und die nach dessen Bestimmung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Alle Gesellschaftsbestimmungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger und durch das jeweils für die amtlichen Bekanntmachungen des unterzeichneten Gerichts im allgemeinen bestimmte Blatt. Gründer sind: Kaufmann Robert Eder, Fabrikant Martin Lorenz, Kaufmann Walter Steinmüller, Fabrikant Alfred Seidel und Kohlenhändler Richard Sudowitsch, sämtlich in Plauen. Sie haben sämtliche Aktien zum Rennbetrag übernommen und tragen den gesamten Grundbundsaufwand. Die Ausgabe neuer Aktien ist für einen höheren als den Rennbetrag zulässig. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Stückwarenhändler Paul Weißgärtner, Kaufmann Otto Daugner, Gerhard Wittmann, Albert Weißgärtner, Fleischmeister Paul Grimm, sämtlich in Plauen, Bankier Hermann Tiegle in Plauen und Mühlenbacher Oskar Detzel in Unterreichenau. — Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingetragenen Schriftstücken kann bei dem unterzeichneten Gerichte Einsicht genommen werden. 5548

Amtsgericht Plauen, 28. September 1923.

8. auf Blatt 20389, betr. die Firma H. Lentz Allgemeine Gesellschaft in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Oskar Emil Krause und dem Hauptmann a. D. Wolfgang Oskar Edmann Helling, beide in Leipzig. Sie dürfen die Gesellschaft nur je in Gemeinschaft mit einem anderen Prokurranten vertreten;

9. auf Blatt 21507, betr. die Firma Georg Adolff & Co. in Leipzig: Wilhelm Karl Adolff ist als Gesellschafter ausgeschieden;

10. auf Blatt 20607, betr. die Firma Kochler & Goldfarb Allgemeine Gesellschaft & Co. in Leipzig: Prokura ist erteilt an Hermann Müller in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokurranten vertreten;

11. auf Blatt 21890, betr. die Firma Industrie- und Gewerbe-Bank Allgemeine Gesellschaft in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufbeamten Wilhelm Otto Schumann und Ernst Alfred Schmidt, beide in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstand zu vertreten;

12. auf Blatt 22371, betr. die Firma L. Hoppe & Sohn in Leipzig: In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann Louis Hoppe in Leipzig. Er ist von der Vertretung der Gesellschaft am 31. Juli 1923 erichtet. Prokura ist erteilt an Rosmarie Hoppe in Leipzig;

13. auf Blatt 22431, betr. die Firma W. Clemm & Sohn in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Otto Altdorff in Leipzig;

14. auf Blatt 22476, betr. die Firma Robert Hoffmann in Leipzig: Prokura ist erteilt an die Buchhändler Richard Julius Knauth und Hermann Müller, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstand vertreten;

15. auf den Blättern 18296 und 18205, betr. die Firmen Philipp'sche Buchhandlung Eugen Philipp und Gertrud Philipp, beide in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

16. auf Blatt 546, betr. die Firma Friedrich Jung & Co. in Leipzig: Die Firma ist — infolge Übergang auf eine Aktiengesellschaft — erloschen;

17. auf Blatt 18766, betr. die Firma Knauer & Co. in Leipzig: Die Firma ist — infolge Übergang auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung — erloschen. 5533

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 27. Sept. 1923.

Auf Blatt 600 des HandelsRegisters, die Firma Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig betr., ist heute folgendes eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 9. August 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um vierhundert Millionen Mark, in vierzigtausend Aktien zu je zehntausend Mark hergestellt, mitin einer Milliarde zweihundert Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899, in der Neufassung vom 10. Juni 1923, ist durch den gleichen Vertrag vom 20. Dezember 1923, in der Neufassung vom 10. Juni 1923, ist durch den gleichen Vertrag vom 20. Dezember 1923, in den §§ 4, 8 und 31 abgeändert worden. — Weiter wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktien laufen auf den Inhaber. Ihre Ausgabe erfolgt zum Kurs von 150 %. Die vorhandenen 20 Millionen Mark Vorzugsaktien, eingeteilt in 2000 Stück über je 10 000 Mark, werden unter Aufhebung ihrer bisherigen Vorrechte den Stammaktien gleichgestellt. Sie werden in 20 000 Aktien zu je 1000 Mark umgewandelt. 5546

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Sept. 1923.

Auf Blatt 535 des HandelsRegisters, betr. die Firma der offenen Handelsgesellschaft Stanz und Schwerdt Kraus & Schneider in Auerstädt, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig nur "Kraus & Schneider", der Sitz ist in Frankenberg (Sa.) Hindenburgstr. 32A. 5530

Amtsgericht Frankenberg, 28. September 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 310 für den Stadtbezirk — Firma Bernhard Schäfer in Ebersbach —: Die Prokura des Handlungsgeschäfts Hans Albrecht Unger in Ebersbach ist erloschen;

2. auf Blatt 198 für den Landkreis — Firma Gustav Oskar in Schönheide —: Die Firma ist erloschen. 5529

Amtsgericht Ebersbach, 26. September 1923.

Auf Blatt 535 des HandelsRegisters, betr. die Firma der offenen Handelsgesellschaft Stanz und Schwerdt Kraus & Schneider in Auerstädt, ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig nur "Kraus & Schneider", der Sitz ist in Frankenberg (Sa.) Hindenburgstr. 32A. 5530

Amtsgericht Frankenberg, 28. September 1923.

Auf dem für die Firma Hespha Allgemeine Gesellschaft für finanzielle Beteiligungen in Glashausen geführten Blatt 929 des HandelsRegisters ist heute eingetragen worden: Der Sitz ist nach München verlegt. Der Gesellschaftsvertrag vom 19. September 1922 ist durch Beischluß der Generalversammlung vom 4. September 1923 laut Rotationsprotokoll von demselben Tage in § 1 abgeändert worden. 5531

Amtsgericht Glashausen, 28. September 1923.

Im hierigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 831 (Rheinmetall-Berlin) Hans Paul Werner in Grima: Die Prokura des Reisevertreters Ernst Gebhardt in Halle ist erloschen;

2. auf Blatt 535 (Auerstädt & Tambert in Großsteinberg): Die Firma ist erloschen. 5545

Amtsgericht Grima, am 7. September 1923.

Auf Blatt 3 des hierigen GesellschaftsRegisters, betr. den Allgemeinen Konsumverein Johanngeorgenstadt und Umgebung, eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Johanngeorgenstadt, ist heute eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert. Die Haftsumme beträgt 50 000 000 Mark. 5532

Amtsgericht Johanngeorgenstadt, 27. Sept. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2271, betr. die Firma Hermann Reinhardt in Leipzig: Heinrich Ernst Wagner ist als Gesellschafter ausgeschieden;

2. auf Blatt 17980, betr. die Firma Karl Schirmer in Leipzig: In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Buchhändler Erich Arthur Schirmer in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 17. September 1923 erichtet. Die Firma lautet künftig: Karl u. Erich Schirmer;

3. auf Blatt 2153, betr. die Firma Wilhelm Mohr in Leipzig: Die Firma lautet künftig: Verlagsanstalt Deutscher Volksspiele Wilhelm Mohr;

4. auf Blatt 18673, betr. die Firma Auguste Verlag Schule in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen;

5. auf Blatt 17694, betr. die Firma Johannes Ulrich in Leipzig: Die Firma ist, wodurch sie auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen ist, erloschen;

6. auf den Blättern 1143 und 20230, betr. die Firmen Friedrich Fischer und Anton Richter Import-Export-Beteiligungen, beide in Leipzig: Die Firma ist erloschen. 5547

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 28. Sept. 1923.

Auf Blatt 169 des HandelsRegisters ist heute die Firma Pauha Bank Allgemeine Gesellschaft in Pausa und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. September 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften jeder Art. Das Grundkapital beträgt zweihundert Millionen Mark, eingeteilt in zwanzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je zehntausend Mark je Aktie;

7. auf Blatt 1109, betr. die Firma Carl Benz in Plauen. Alle die Gesellschaftspflichten erklären müssen, wenn der Vorstand einer Person besteht, entweder von dieser allein oder von zwei Prokurranten, und wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder von zwei Mitgliedern desselben oder von einem Mitgliede und einem Prokurranten oder von zwei Prokurranten abgegeben werden. — Weiter wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat zu notarielles Protokoll befürwortet und die nach dessen Bestimmung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Alle Gesellschaftsbestimmungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger und durch das jeweils für die amtlichen Bekanntmachungen des unterzeichneten Gerichts im allgemeinen bestimmte Blatt. Gründer sind: Kaufmann Robert Eder, Fabrikant Martin Lorenz, Kaufmann Walter Steinmüller, Fabrikant Alfred Seidel und Kohlenhändler Richard Sudowitsch, sämtlich in Plauen. Sie haben sämtliche Aktien zum Rennbetrag übernommen und tragen den gesamten Grundbundsaufwand. Die Ausgabe neuer Aktien ist für einen höheren als den Rennbetrag zulässig. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Stückwarenhändler Paul Weißgärtner, Kaufmann Otto Daugner, Gerhard Wittmann, Albert Weißgärtner, Fleischmeister Paul Grimm, sämtlich in Plauen, Bankier Hermann Tiegle in Plauen und Mühlenbacher Oskar Detzel in Unterreichenau. — Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingetragenen Schriftstücken kann bei dem unterzeichneten Gerichte Einsicht genommen werden. 5548

Amtsgericht Plauen, 28. September 1923.

8. auf Blatt 20389, betr. die Firma H. Lentz Allgemeine Gesellschaft in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Oskar Emil Krause und dem Hauptmann a. D. Wolfgang Oskar Edmann Helling, beide in Leipzig. Sie dürfen die Gesellschaft nur je in Gemeinschaft mit einem anderen Prokurranten vertreten;

9. auf Blatt 21507, betr. die Firma Georg Adolff & Co. in Leipzig: Wilhelm Karl Adolff ist als Gesellschafter ausgeschieden;

10. auf Blatt 20607, betr. die Firma Kochler & Goldfarb Allgemeine Gesellschaft & Co. in Leipzig: Prokura ist erteilt an Hermann Müller in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokurranten vertreten;

11. auf Blatt 21890, betr. die Firma L. Hoppe & Sohn in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufbeamten Wilhelm Otto Schumann und Ernst Alfred Schmidt, beide in Leipzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstand zu vertreten;

Ermäßigung beim Steuerabzug.

Vom Landesfinanzamt wird ähnlich mitgeteilt, daß die Ermäßigungen beim Steuerabzug nach § 46 Absatz 2 des Einkommensteuergeges auf die Zeit vom 1. bis zum 6. Oktober 1923 verschoben werden. Die Abzüge betragen hierauf wöchentlich für den Steuerpflichtigen und seine Eltern je 1.036.800 M., für jedes Kind 6.912.000 M. und für Werbungskosten 8.640.000 M. Die Bewertungsläge für die Natural- und Sachbezüge und der Deputate werden für den Monat Oktober gegenüber den seit 16. September 1923 geltenden Sätzen verzehnfacht. Sie betragen mitin das 9.600 bzw. 4.800 fache der Sätze vom 7. März 1923. — Besondere Bekanntmachungen der Finanzämter ergeben noch. Auf sie wird verwiesen.

Landabgabe.

Es wird daran erinnert, daß am 1. Oktober wieder eine Rate der Landabgabe (monatlich 1½ Goldmark für je 2000 M. Mehrwertsteuerwert) von den Inhabern landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe zu entrichten ist. Der Unrechtsanspruch bei Entziehung im Papiermark beträgt bis zum 2. Oktober 31.900.000.

Verbot wilder Kontrollauschüsse.

Der Befehlshaber des Wehrkreiskommandos IV Generalleutnant Müller erlässt folgende Verordnung:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verordne ich folgendes:

1. Alle Kontrollauschüsse und sämtliche Organisationen, die den Zweck haben, Einfluß auf die Preisgestaltung und die Verteilung der Lebensmittel zu nehmen, werden hierdurch — soweit sie nicht behördlich genehmigt sind — verboten.

2. Die eigenmächtige Wegnahme von Bieh-, Helf- und Gartenfrüchten, von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnissen, ebenso die eigenmächtige Wegnahme von Lebensmitteln aus Läden, Verkaufsstellen und Vorraträumen wird verboten.

3. Zu widerhandlungen über der Anreiz oder die Aufforderungen zu Zu widerhandlungen gegen die Vorrichtungen unter 1 und 2 werden — soweit nicht in besonderen Fällen die einschlagenden Strafgegehe höhere Strafen androhen — mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15.000 Goldmark bestraft.

Dresden, 28. September 1923.
Der Befehlshaber im Wehrkreiskommando IV.
Müller, Generalleutnant.

Kreisausschuß.

In der am Freitag unter Vorsitz des Kreischausesses Buck abgehaltenen Sitzung des Kreisausschusses wurde beschlossen, die Anpassung der Dresdner Sonderabschläge zur Wohnungsbauabgabe an die Geldeinstellung unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß das Ministerium keine Bedenken erhält.

Weiter standen auf der Tagesordnung zahlreiche Gemeindesteuergeschehe, die zum großen Teile das Bestehe zeigten, als Berechnungsmaßnahmen von der Papiermark loszukommen und dafür eine feste Währung einzuführen. So soll die Hundeuer in Stadt Wien künftig auf Silbermark eingestellt werden. Für den ersten Hund 10 Silbermark an Steuer erhoben. Diese Steuererhöhung wurde genehmigt unter der Voraussetzung, daß das Ministerium keine Einwendungen erhebt. Wien führt auch die Silberwährung bei den Musikinstrumenten sowie ein für Klaviere und Flügel sind 4 Silbermark und für Grammophone ½ Silbermark zu entrichten. Auch das wurde genehmigt, obwohl das Verhältnis der beiden Steuerarten einander als unangemessen empfunden wurde.

Die Bezirkverbände Dresden-Kreisstadt und Großenhain werden ihre Tanzkasse noch dem jeweiligen Fernbriefporto erheben. Während der Dresdner Bezirk sich aber mit dem einfachen Porto als Steuer bei gehördlichen Tanzvergnügen begnügt, will Großenhain den vierfachen Betrag bei einfachen Tänzen fordern. Bei Kostüm- und Maskenfesten soll sich der Steuerbetrag sogar verzehnfachen. Der Kreisausschuss war der Meinung, daß hier eine Überspannung der Steuererhebung vorliegt, und gab die Sache an den Bezirksverband zurück mit dem Antheingeben, sich den Sätzen der Rathausbezirke mehr anzupassen. Die Steuerordnung für Dresden-Kreisstadt wurde genehmigt.

Reichsverband der Deutschen Wohnungsbauen- u. Untermietervereine.

Am 9. September fand in Berlin unter Bezeichnung der Untermietervereine und Wohnungsbauverbände von Dresden, Berlin, Hamburg, Hannover, Magdeburg, Stettin und Frankfurt a. M. die Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Wohnungsbauen- und Untermietervereine e. V. statt. Der Verband beweist u. a.: Durchsetzung des vorhandenen Wohnraumes durch Anpassen der veralteten Richtlinien u. a. an die gegenwärtige Zeit, Verbesserung der wirtschaftlichen Ausbeutung der Untermieter, gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraumes unter der Kontrolle der Wohnungsbauen selbst, Kontrolle der Antragsnummern und Beseitigung von unsocialen Höfen, völlige Ausschaltung der privaten Wohnungsnachweizkasse, Ausbildung von Wohnungsbau in jeder Form, Förderung des Wohnungsbauwesens unter Zugewinnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge und Wohnungsbauabgabe, Sicherung der rechtlichen und tatsächlichen Stellung der Untermieter, Beseitigung der Spruchbehörden und ordentlichen Gerichts durch Wohnungsbauen als Richtsäulen usw.

Offene Stellen für Lehrer.

Sämtl. Lehrstellen in Tannenberg, Ostprell. C. Kaufmännische Bildungsschule erwünscht. Bew. bis 30.10. an den Bezirksschulrat für Annaberg, 1. Hauptamt, Bildungsschule in Oberwiesenthal, Ostprell. B. 2. in Gelenau, Ostprell. C. 3. sämtl. Lehrstellen

in Elsterlein, Ostprell. C. 4. in Gelenau, Ostprell. C. 5. in Reudorf, Ostprell. C. Wohnungsvorl. 6. Hochlehrerstelle f. Turnen, Radelarb. u. Haushaltung. an der Verbandsbildungsschule zu Wiesa d. Annaberg, Ostprell. C. 7. Hochlehrerstelle f. Turnen, Radelarb. u. Haushaltungsschule an der Fortbildungsschule zu Großendorf, Ostprell. C. 8. Hochlehrerstelle f. Turnen der Volkssch. zu Gelenau, Ostprell. C. 9. Hochlehrerstelle an der Volkssch. u. Fortbildungsschule zu Oberwiesenthal, Ostprell. B. Häufig f. Radelarb. u. Haushaltungsschule an der Fortbildungsschule zu Gelenau, Ostprell. C. 10. Hochlehrerstelle f. Turnen, Radelarb. u. Haushaltungsschule zu Wachwitz erford. Bew. zu 1-9 bis zum 20. Okt. an den Bezirksschulrat für Annaberg. — Sämtl. Lehrstellen in Gelenau, Ostprell. C. 11. Hochlehrerstelle f. Turnen, Radelarb. u. Haushaltungsschule zu Wachwitz aufgelöst wird, hat eine einzige Landgemeinde aus der Amtschaftsmannschaft Dresden-Reußland eine Auskunftsstelle für Wohnung- und Dienstfachen in Wachwitz errichtet. Die Einwohner dieser Gemeinden können sich bei der Auskunftsstelle Rat und Auskunft über die fraglichen Angelegenheiten, auf Wunsch auch besondere schriftliche Gutachten, einholen, und erproben sich hierdurch die Umständlichkeiten und Kosten, die damit verbunden sind, wenn man das entsprechende Amtsgericht aufsuchen muß. Eine besondere Unbedenklichkeit bei der Erledigung der Dienst- und Wohnungstreitigkeiten beim Amtsgericht liegt darin, daß das Amtsgericht nur vormittags für solche Sachen geöffnet ist, also zu einer Zeit, in der Arbeiter und Geschäftsmen, wenn sie nicht Wohn- und Verdienst einführen, verhindert sind, sich Auskünfte auf dem Amtsgericht zu holen. Der Wachwitzer Auskunftsstellen wird dagegen in der arbeitsfreien Zeit Freitag nachmittags geöffnet. Die Stelle gehört vorläufig an die Gemeinden: Wachwitz, Niederpoyritz, Hoschwitz, Pillnitz, Radebeul und Pappitz.

**Eisenbahnhuissall
bei Großhartmannsdorf.**

Am vergangenen Sonnabend nachmittag ist die Lokomotive des Personenzugs 1257 zwischen Mühlendorf und Großhartmannsdorf mit zwei Personenwagen entgleist. Von den Reisenden haben sieben Personen leichte Verletzungen davongetragen. Sämtliche Verletzten haben ohne Anamneseprüfung ärztlicher Hilfe die Reise fortführen können. Der Betrieb ist durch Umsteigen auf rechteren halten worden. Die Ursache der Entgleitung hat sich noch nicht einwandfrei feststellen lassen.

Wohnungsmangelhaften.

(N) Die von den bisherigen Mieterinstituten bearbeiteten Wohnungsmangelhaften gehen am 1. Oktober 1923 nicht auf die Amtsgerichte als Mieterinstitut an, sondern werden von den bisherigen Behörden als „beobachteten Stellen“ im Sinne von § 37 Absatz 2 Satz 2 des Mieterchungsgesetzes weiter bearbeitet.

Gemeindeamt. Der Rat hat beschlossen, dem städtischen Arbeitsamt aus eingegangenen Industrieprospalten zur Erwerbslosenunterstützung zunächst 50 Milliarden M. zur Verfügung zu überweisen.

Görlitz. Der Gemeinderat Görlitz hat mit acht bürgertlichen gegen sieben sozialdemokratischen Stimmen infolge des Ausfalls der Urabstimmung beschlossen, von der Gingemeindeung nach Görlitz abzusehen, dagegen hat der Gemeinderat von Lichtenstein mit zwölf gegen sieben Stimmen beschlossen, mit der Stadt Görlitz in Gingemeindeverhandlungen einzutreten. In Crossen hat der Gemeinderat sich dem Ergebnis der Urabstimmung angegeschlossen. Der ungefähre Herdentfernung beträgt etwa 3000 Kilometer.

Plauen. Die Stadtverordneten haben die von kommunistischer Seite beantragte zinsteuerliche Gewidrigung eines Dachsehns an den Konsumverein in Höhe von 900 Millionen zur Bezahlung von Lebensmitteln abgelehnt, da gegen die Bürgerschaft für die Übernahme erheblicher Kredite für die Wehrverteidigungsstelle genehmigt. — Für die Erhöhung der Bezüge der Theatermitglieder sind über 250 Milliarden Mark von den Stadtverordneten bewilligt worden.

Reichenbach. Durch die Verhältnisse auf wirtschaftlichen Gebiete gezwungen, haben nach 52-jährigem Verleben die im Reichenbacher Verlag A.-G. (vorm. J. G. Koch) erschienenen Reichenbacher Nachrichten ihr Gescheine eingestellt.

Langenhefen. In einer von der Gemeinde einberufenen Einwohnerversammlung ist eine Einschließung einstimmig angenommen worden, worin zum Ausdruck kommt, daß man in der Bildung der Großgemeinde „Groß-Werdau“ in kommunaler und sozialer Hinsicht einen großen Fortschritt sieht die gesamte Hinsicht in den in Frage kommenden Dingen erzielt. Die Versammlung beauftragt den Gemeinderat, im Sinne der Einverleidung zu wirken und die Verhandlungen mit der Stadt Werdau zum Abschluß zu bringen.

Glauchau. Eine Hilfsaktion für die Erwerbslosen ist auch hier beschlossen worden.

Görlitz. Durch die Verhältnisse auf wirtschaftlichen Gebieten begnügt, will Görlitz den vierfachen Betrag bei einfachen Tänzen fordern. Bei Kostüm- und Maskenfesten soll sich der Steuerbetrag sogar verzehnfachen. Der Kreisausschuss war der Meinung, daß hier eine Überspannung der Steuererhebung vorliegt, und gab die Sache an den Bezirksverband zurück mit dem Antheingeben, sich den Sätzen der Rathausbezirke mehr anzupassen. Die Steuerordnung für Dresden-Kreisstadt wurde genehmigt.

Reichsverband der Deutschen**Wohnungsbauen- u. Untermietervereine.**

Am 9. September fand in Berlin unter Bezeichnung der Untermietervereine und Wohnungsbauverbände von Dresden, Berlin, Hamburg, Hannover, Magdeburg, Stettin und Frankfurt a. M. die Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Wohnungsbauen- und Untermietervereine e. V. statt. Der Verband beweist u. a.: Durchsetzung des vorhandenen Wohnraumes durch Anpassen der veralteten Richtlinien u. a. an die gegenwärtige Zeit, Verbesserung der wirtschaftlichen Ausbeutung der Untermieter, gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraumes unter der Kontrolle der Wohnungsbauen selbst, Kontrolle der Antragsnummern und Beseitigung von unsocialen Höfen, völlige Ausschaltung der privaten Wohnungsnachweizkasse, Ausbildung von Wohnungsbau in jeder Form, Förderung des Wohnungsbauwesens unter Zugewinnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge und Wohnungsbauabgabe, Sicherung der rechtlichen und tatsächlichen Stellung der Untermieter, Beseitigung der Spruchbehörden und ordentlichen Gerichts durch Wohnungsbauen als Richtsäulen usw.

Offene Stellen für Lehrer.

Sämtl. Lehrstellen in Tannenberg, Ostprell. C. Kaufmännische Bildungsschule erwünscht. Bew. bis 30.10. an den Bezirksschulrat für Annaberg, 1. Hauptamt, Bildungsschule in Oberwiesenthal, Ostprell. B. 2. in Gelenau, Ostprell. C. 3. sämtl. Lehrstellen

seit 50 Jahren in der Reaktion des „Virtuosen“ tätig.

Rödigsdorf. Wegen ungenügender Benutzung der Kraftwagenlinie Königstein-Schweizermühle ist der Betrieb eingestellt worden.

Reichenbach. Dem Gemeinderat ist die Einverleibung der bisherigen Gemeinde nach Pirna beschlossen worden. Bei der Abstimmung verließen die bürgerlichen Gemeinderatsmitglieder die Sitzung.

Wachwitz. Da am 1. Oktober die Streitfei- leiten über Mieten und Renditen auf das Amtsgericht Dresden übergehen und das Riedelungamt in Wachwitz aufgelöst wird, hat

eine einzige Landgemeinde aus der Amtschaftsmannschaft Dresden-Reußland eine Auskunftsstelle für Wohnung- und Dienstfachen in Wachwitz errichtet.

Wachwitz. Da am 1. Oktober die Streitfei-

leiten über Mieten und Renditen, Räumungs-, überlegener Sieg.)

Werdau. Wegen ungenügender Benutzung der Kraftwagenlinie Königstein-Schweizermühle ist der Betrieb eingestellt worden.

Wilsdruff. 1. Preis der Wilsdruffer, 1000 Meter. Preise 600 Millionen.

Wilsdruff. 2. Preis der Wilsdruffer, 2. Rundfunk, 2. Preis.

Wilsdruff. 3. Preis der Wilsdruffer, 3. Rundfunk, 3. Preis.

Wilsdruff. 4. Preis der Wilsdruffer, 4. Rundfunk, 4. Preis.

Wilsdruff. 5. Preis der Wilsdruffer, 5. Rundfunk, 5. Preis.

Wilsdruff. 6. Preis der Wilsdruffer, 6. Rundfunk, 6. Preis.

Wilsdruff. 7. Preis der Wilsdruffer, 7. Rundfunk, 7. Preis.

Wilsdruff. 8. Preis der Wilsdruffer, 8. Rundfunk, 8. Preis.

Wilsdruff. 9. Preis der Wilsdruffer, 9. Rundfunk, 9. Preis.

Wilsdruff. 10. Preis der Wilsdruffer, 10. Rundfunk, 10. Preis.

Wilsdruff. 11. Preis der Wilsdruffer, 11. Rundfunk, 11. Preis.

Wilsdruff. 12. Preis der Wilsdruffer, 12. Rundfunk, 12. Preis.

Wilsdruff. 13. Preis der Wilsdruffer, 13. Rundfunk, 13. Preis.

Wilsdruff. 14. Preis der Wilsdruffer, 14. Rundfunk, 14. Preis.

Wilsdruff. 15. Preis der Wilsdruffer, 15. Rundfunk, 15. Preis.

Wilsdruff. 16. Preis der Wilsdruffer, 16. Rundfunk, 16. Preis.

Wilsdruff. 17. Preis der Wilsdruffer, 17. Rundfunk, 17. Preis.

Wilsdruff. 18. Preis der Wilsdruffer, 18. Rundfunk, 18. Preis.

Wilsdruff. 19. Preis der Wilsdruffer, 19. Rundfunk, 19. Preis.

Wilsdruff. 20. Preis der Wilsdruffer, 20. Rundfunk, 20. Preis.

Wilsdruff. 21. Preis der Wilsdruffer, 21. Rundfunk, 21. Preis.

Wilsdruff. 22. Preis der Wilsdruffer, 22. Rundfunk, 22. Preis.

Wilsdruff. 23. Preis der Wilsdruffer, 23. Rundfunk, 23. Preis.

Wilsdruff. 24. Preis der Wilsdruffer, 24. Rundfunk, 24. Preis.

Wilsdruff. 25. Preis der Wilsdruffer, 25. Rundfunk, 25. Preis.

Wilsdruff. 26. Preis der Wilsdruffer, 26. Rundfunk, 26. Preis.

Wilsdruff. 27. Preis der Wilsdruffer, 27. Rundfunk, 27. Preis.

Wilsdruff. 28. Preis der Wilsdruffer, 28. Rundfunk, 28. Preis.

Wilsdruff. 29. Preis der Wilsdruffer, 29. Rundfunk, 29. Preis.

Wilsdruff. 30. Preis der Wilsdruffer, 30. Rundfunk, 30. Preis.

Wilsdruff. 31. Preis der Wilsdruffer, 31. Rundfunk, 31. Preis.

Wilsdruff. 32. Preis der Wilsdruffer, 32. Rundfunk, 32. Preis.

Wilsdruff. 33. Preis der Wilsdruffer, 33. Rundfunk, 33. Preis.